

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

37. JAHRGANG

FREITAG, 21. NOVEMBER 2014

NUMMER 23

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:		Polizei:	110
Feuerwehr	112	Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt Erding	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei Erding	9680	Notariat	08122 / 97660
		Burghart / Inninger	
Strassenmeisterei Erding	97180	Notariat Olk	08122 / 892043

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
	Hauptschule Finsing	08121 / 81417
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
	Hauptschule Wörth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 2525
	Kindergarten St. Katharina Ottenhofen	08121 / 1007

Büchereien:	Neuching	08123 / 98 87 996
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 61 629

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 889 360
08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain 08122 / 98280

E-mail: wzv@moosrain.de

Störungsdienst - Notruf - Nr. 0700 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 98270

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5 08123 / 2828

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 22.11.	St.Margarethen-Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,	T. 08121 / 34 59
So. 23.11.	St.-Georg-Apo., Poing, Bahnhofstr.2, Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzerstr. 18,	T. 08122 / 2 29 15 43 T. 08121 / 9 90 60 T. 08122 / 90 23 06
Sa. 29.11.	Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2,	T. 08121 / 99 55 00
	Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,	T. 08122 / 48 82 2
So. 30.11.	Bienen-Apo., Poing, Alte Gruber Str.1, Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10,	T.08121/8880001 T. 08122 / 22 76 92 2
Sa. 06.12.	St. Ulrich-Apotheke, Pliening, Münchner Str. 3,	T. 08121/81 14 5
	Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzerstr. 18,	T. 08122/90 23 06
So. 07.12.	St.Margarethen-Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,	T. 08121/34 59 T.08122/14754

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung - Weihnachtsausgabe Amtsblatt

Die **letzte Ausgabe** unseres Amtsblattes erscheint am **19.12.2014**.

Redaktionsschluss ist **Freitag, 12.12.2014**, 11.30 Uhr.

Weihnachtsgrüße bitten wir pünktlich abzugeben, weil Nachreichungen nicht mehr möglich sind.

Im neuen Jahr erscheint die **erste Amtsblattausgabe** am **09.01.2015**.

Redaktionsschluss ist **Dienstag, 30.12.2014**, 11.30 Uhr.

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 04.12.2014
Gemeinde Ottenhofen 1 Ort, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 04.12.2014
Gemeinde Ottenhofen 2 Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 21.11.2014
Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 20.11.2014

Abholtermin für Biomüll	Dienstag, 25.11.2014
Abholtermin für Restmüll	Dienstag, 02.12.2014
Abgabe für Problemmüll	
OH, Recyclinghof, Neuer Friedhof	Donnerstag, 27.11.2014, 9 - 10 Uhr
Papiertonnenleerung	
Gemeinde Neuching	Mittwoch, 10.12.2014
Gemeinde Ottenhofen	Freitag, 12.12.2014

Verstehen Sie Kinder? Und suchen Sie einen neuen beruflichen Weg?

Viele Familien wünschen sich ein familiennahes Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und sich möglichst flexibel an den Erfordernissen des Familienalltags ausrichten lässt.

Genau das kann die Kindertagespflege bieten: Tagesmütter und Tagesväter unterstützen Kinder ganz individuell in ihrer Entwicklung und helfen Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Kindertagespflege bietet Ihnen:

- Flexible Arbeitszeiten
- Angemessene Bezahlung
- Schneller und leichter beruflicher Wiedereinstieg nach der Elternzeit
- Arbeiten in den eigenen vier Wänden
- Mit der eigenen Familie gut vereinbar
- Spielgefährten für eigene Kinder

Interesse? Über Ihre Kontaktaufnahme freuen wir uns:
Herr Nummerger, Telefon: 08122/58-11 59 oder Frau Marek, Telefon: 08122/58-11 74, www.landkreis-erding/tagespflege.

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Dezember

Walbrunn Monika, NN, Blumenstr. 24	zum 99. Geburtstag
Peis Maria, ON, St.-Martin-Str. 10	zum 88. Geburtstag
Kroh Maria, Oberneuchingermoos, Moorkulturstr. 18	zum 82. Geburtstag
Kuhn Matthäus, Lüß, Eicherloher Str. 15	zum 80. Geburtstag
Bogner Rosa, Wolfsleben, Birkenstr. 2	zum 78. Geburtstag
Eibel Ursula, ON, Am Bründl 15	zum 77. Geburtstag
Kressierer Josef, ON, Hauptstr. 44	zum 76. Geburtstag
Hermansdorfer Erika, ON, Finkenweg 4	zum 75. Geburtstag
Schmiedmeier Rosa, NN, Erlenweg 4	zum 74. Geburtstag
Unterholzner Ingeborg, ON, Gartenweg 2	zum 73. Geburtstag
Buchmann Georgine, ON, Hauptstr. 29	zum 69. Geburtstag
Bartl Barbara, Lüß, Münchner Str. 58	zum 68. Geburtstag
Michalik Peter, ON, St.-Kolomann-Str. 10	zum 67. Geburtstag
Brunhierl Georg, ON, Fasanenweg 1	zum 67. Geburtstag
Liebl Margit, Wolfsleben, Birkenstr. 8	zum 67. Geburtstag
Kolar Erich, ON, St.-Kolomann-Str. 3	zum 67. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Bekanntmachung der Gemeinde Neuching

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Erdgas-Loopleitung Forchheim - Finsing (LFF) der Open Grid Europ GmbH Einleitung des Verfahrens

Die Open Grid Europe GmbH, Essen, beabsichtigt ihr überregionales Erdgastransportsystem durch eine kapazitätsstarke Transportleitung in Bayern auf der Strecke von Forchheim, Markt Pforring, nach Finsing zu erweitern.

Die geplante Trasse berührt die Regierungsbezirke Oberbayern u. Niederbayern, hat eine Länge von ca. 83 km und verläuft überwiegend parallel zu der bestehenden Erdgastransportleitung Nr. FF01 "Forchheim-Finsing" der bayernets GmbH. Neben der Vorzugstrasse werden Varianten (z.B. im Bereich der Flussquerungen) vorgelegt.

Das Vorhaben der Open Grid Europe GmbH besitzt eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl 2012, S. 254) u. ist daher in einem Raumordnungsverfahren auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen:

- Das Raumordnungsverfahren behandelt die raumbedeutsamen Auswirkungen der Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung (einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes) und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Detailfragen sind nicht Gegenstand des Verfahrens, sie sind den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.
- Das Raumordnungsverfahren greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder

danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen (z.B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Planfeststellungen) noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die Einzelheiten des Vorhabens wie u.a. auch vom Projektträger getätigte Angaben zur Raumverträglichkeit und zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens (inkl. einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung) können den schriftlichen Unterlagen, die vom 01.12.2014 - 31.12.2014

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching während der üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr. 08.00-12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00-18.00 Uhr) ausliegen, entnommen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen auch auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter folgender Internetadresse www.regierung-oberbayern.de unter "Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung" und dort unter "Aktuelle Raumordnungsverfahren" eingesehen werden.

Während der Auslegung können Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemeinde Neuching, 13.11.2014 Hans Peis, 1. Bürgermeister

Wasserbefund; Analysennummer 547549

Am 16.10.2014 fand eine chemisch-technische und hygienische Trinkwasseruntersuchung beim WZV Moosrain statt.

Die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung sind auf der Internetseite des WZV unter www.moosrain.de/qualitaet einzusehen.

Außerdem kann jederzeit genauere Einsicht zu den Untersuchungsergebnissen im Rathaus der VerwGem. Oberneuching, von Montag - Freitag, von 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch, von 14.00 - 18.00 Uhr, vorgenommen werden.



Seniorenzentrum Finsing

Altwerden in unmittelbarer Nähe zu Angehörigen und Freunden - diesen Wunsch hegen viele Menschen. Das Seniorenzentrum Finsing bietet Senioren ein neues Zuhause mit professioneller Pflege und Betreuung. Das Heim bietet Platz für 34 Bewohner und hat ausschließlich großzügige Einzelzimmer mit eigenem Bad, die von den Bewohnern individuell eingerichtet werden können. Lichtdurchflutete Räume und der ansprechend gestaltete Garten laden zum Wohlfühlen ein. Im Seniorenzentrum Finsing wird zudem Tagespflege und Kurzzeitpflege angeboten.

Besichtigungstermin an jedem 1. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr.

Termine 03.12.14, 07.01.15, 04.02.15.

Anmeldung unter Tel. 08121/22 061 23 oder 08122/95815 18.

Sprechstunden im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 26.11.14, von 10.00-12.00 Uhr / Mittwoch, 10.12.14, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Das **Angebot "Betreutes Wohnen zu Hause"** unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können.

Durch umfassende Beratung u. Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbstständigkeit gewährleistet. Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 08122/95834-20.

Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing- eine Entlastung für pflegende Angehörige

In den hellen, freundlichen Räumlichkeiten der Tagespflege Finsing werden Senioren von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, nach dem Motto "Tagsüber in angenehmer Runde, abends wieder daheim" von Pflegefachkräften betreut. Unser Schwerpunkt liegt in der sozialen Beschäftigung und Betreuung (Gedächtnis- und Bewegungstraining, morgendliche Zeitungsrunde, singen, kochen, backen, Spaziergänge, Einzelbetreuung, jahreszeitliche Feste, Alltagsstrukturierung, Besuch von Kindergartenkindern, Gottesdienste u.a.m.). Das Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen werden in einer angenehmen Atmosphäre gemeinsam eingenommen. Mittags stehen mehrere Ruheräume als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Bei einer genehmigten Pflegestufe ist die Abrechnung mit allen Pflegekassen möglich.

Die Pflegekasse bezahlt 50% mehr Leistung, wenn eine Tagespflege in Anspruch genommen wird. Außerdem kann das zusätzliche Betreuungsgeld bei Menschen mit Demenz für die Leistung der Tagespflege abgerechnet werden. Bei Bedarf können Termine mit Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden, Fußpfleger, Friseur in unseren Räumlichkeiten vereinbart werden. Die Abholung und Heimfahrt ist durch einen Fahrdienst in einem Umkreis von ca. 15 km möglich und

kann ebenfalls mit der Pflegekasse abgerechnet werden.
 Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.
 Ansprechpartnerin: Monika Westermayr, Tel.: 08121/2206139.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 12.11.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	6:12 Uhr	9:15 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Birkenstr., i.H. Hs-Nr. 8	Münchner Str.	70	10
	6:12 Uhr	9:15 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Birkenstr., i.H. Hs-Nr. 8	Eicherloh	160	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 56 km/h

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Dezember

Vogt Ilse, Herdweg, Fichtenstr. 24 zum 87. Geburtstag
 Fürmetz Johanna, Herdweg, Quellenweg 16 zum 87. Geburtstag
 Böhm, Johann, Schwillacher Str. 8 zum 81. Geburtstag
 Berz Hannelore, Meillerweg 19 A zum 75. Geburtstag
 Jablonski Bernhard, Herdweg, Am Erlbach 9 zum 65. Geburtstag
Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Dankeschön!

Mein herzlicher Dank geht an die Maibaumfreunde Unterschwillach, für die großzügige Spende von 300 €, an die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen. Mit dem Geld finanziert die NBH Ottenhofen kleinere Hilfsaktionen in unserer Gemeinde und bezahlt die nötigen Versicherungen für die ehrenamtlichen Helfer.

Auch die "süßen Brezen" für alle Kinder, die beim Laternenumzug mitgegangen sind, sind ein sehr feiner Zug der Maibaumfreunde.

Diese Art von Miteinander tut unserer Gemeinschaft gut und freut mich sehr.
 Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

Wasserzählerablesung in der Gemeinde Ottenhofen

Ab Montag, 24.11.2014 werden in Teilbereichen der Gemeinde Ottenhofen die Wasserzähler durch Frau Hemmer: (Herdweg: Isener Straße/ Moosweg/Quellenweg/ Fichtenstraße, südl. der Isener Straße) und Frau Weißbacher: (Ort Ottenhofen: Erdinger Straße teilweise/ Herdwegger Straße/Schwillacher Straße/Meillerweg/ Eichenweg/Pfarrweg/Kirchplatz/ Blumenweg/ Am Ziegelberg/Hochstraße/Raiffeisenstraße/Loher/Stoker/Steiler/Fasanenhof/Lieberharting) abgelesen. Es wird gebeten, die Ableser ins Haus zu lassen und die Zähler zugänglich zu machen.

Für den restlichen Gemeindebereich bitten wir alle betroffenen Wasserbezieher, ihre Wasserzähler wieder selbst abzulesen. Hierzu werden ebenfalls ab 24.11.2014, Ablesekarten versandt.

Wir bitten Sie, den Stand Ihres Wasserzählers einzutragen und die Karte bis spätestens 08.12.2014, an uns zurückzusenden. Den Zählerstand können Sie auch per Fax (08123/932680), telefonisch (08123/932668) oder per E-Mail (kochbeck@vg-oberneuching.de) unter Angabe der Kunden- und Zählernummer übermitteln. Bitte beachten Sie diesen Rücksendetermin, ansonsten müssten wir Ihren Wasserverbrauch schätzen. Dieses Verfahren führt jedoch zu ungenauen Abrechnungen und beeinflusst Ihre Abrechnung sowie die Höhe der Vorauszahlung für das kommende Jahr. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Wasserrecht;

Überschwemmungsgebiet der Sempt, der Forstinninger Sempt, der Schwillach, des Eitinger Bachs (Saubach) und der Flutmulde Fitting in den Gemeinden Berglern, Eitting, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding

Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Sempt, der Forstinninger Sempt, der Schwillach, des Eitinger Bachs (Saubach) und der Flutmulde Eitting in den Gemeinden Berglern, Eitting, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding

Im Amtsblatt des Landkreises Erding, Nr. 42, vom 21.10.2009, mit Änderungen für den Bereich Langengeisling im Amtsblatt Nr. 9, vom 29.02.2012, wurde das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Sempt, der Forstinninger Sempt, der

Schwillach, des Eitinger Bachs (Saubach) und der Flutmulde Eitting in den Gemeinden Berglern, Eitting, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt damit als vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 WNG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayWG).

Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren (vgl. Art. 47 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BayWG). Das Landratsamt Erding beabsichtigt, dass Überschwemmungsgebiet der Sempt, d. Forstinninger Sempt, der Schwillach, des Eitinger Bachs (Saubach) und der Flutmulde Eitting in den Gemeinden Berglern, Eitting, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding zukünftig durch Rechtsverordnung festzusetzen. Aufgrund noch abzuwartender Ermittlungen, kann die Festsetzung jedoch nicht bis zum Ablauf der 5-Jahres-Frist erfolgen. Das Landratsamt Erding macht aus diesem Grund hiermit bekannt, dass die vorläufige Sicherung bis zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung um die max. zulässige Zweijahresfrist bis zum 20.10.2016 verlängert wird (Art. 47 Abs. 3 Satz 3 BayWG).

Aufgrund der seither erfolgten Gesetzesänderung wird im Folgenden nochmals auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen: Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gem. § 78 Abs. 1 WHG untersagt

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
 2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
 3. die Errichtung von Mauern, Wällen aller ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
 4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
 5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die (artgeschwemmt werden können,
 6. das Erhöhen aller Vertiefen der Erdoberfläche,
 7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen d. versorgenden Nachwachstums gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG, entgegenstehen,
 8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
 9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.
- Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen aller im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Erding kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, gemäß § 78 Abs. 3 WHG die Errichtung aller Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall genehmigen und gemäß § 78 Abs. 4 WNG Maßnahmen nach den o.g. Nummern 3-9 zulassen.

Hinweise:

Der Übersichtslageplan wurde im Amtsblatt Nr. 42 vom 21.10.2009 veröffentlicht u.kann im Amtsblattarchiv unter www.landkreis-erding.de jederzeit eingesehen werden. Detaillierte Lagepläne im Maßstab 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Pl.2, 85435 Erding, 1. Stock, Zim. 137 und in den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden:

- Gemeinde Berglern, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg (Übersichtslageplan Abschnitt 1-2)
- Gemeinde Eitting, Tassilostr. 17, 85445 Oberding (Übersichtslageplan Abschnitt 3)
- Stadt Erding, Landshuter Str. 1, 85435 Erding (Übersichtslageplan Abschnitt 3-8)
- Gemeinde Moosinning, Erdinger Str. 30a, 85452 Moosinning (Übersichtslageplan Abschnitt 8)
- Gemeinde Wörth, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth (Übersichtslageplan Abschnitt 8-10)
- Gemeinde Ottenhofen, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching (Übersichtslageplan Abschnitt 11-12)

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm>

im "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 19 der Anlagenverordnung (VAWS).

Landratsamt Erding, 10.10.2014

Martin Bayerstorfer, Landrat

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 29.10.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8:45 Uhr	12:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Erding	422	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 29.10.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	13:19 Uhr	16:30 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i.H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	336	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom 05.11.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:24 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	355	31

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 97 km/h

vom: 05.11.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:33 Uhr	17:45 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Erding	469	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

vom: 12.11.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	9:55 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i.H. Bushaltestelle	Pastetten	325	18
	9:55 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i.H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	340	12

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Neukonzeption Wertstoffhof:

Der Wertstoffhof Ottenhofen ist zu klein geworden und entspricht laut Landratsamt (LRA) nicht mehr den aktuellen Anforderungen und der gestiegenen Einwohnerzahl.

Der Gemeinderat hat mich beauftragt, gemeinsam mit dem LRA ein Konzept für einen neuen Wertstoffhof zu erarbeiten und eine geeignete Fläche zu finden.

Ich halte Sie auf dem Laufenden über die Entwicklungen.

Verkehrsschau Ottenhofen:

Am 10. November fand eine Verkehrsschau statt, mit Straßenbauamt, Landratsamt und Verkehrspolizei. Neben ein paar nicht mehr reflektierenden Verkehrsschildern, die wir austauschen müssen, haben wir die Absenkung des Bürgersteigs Erdinger Straße Ecke Schwilacher Straße als sinnvoll erachtet.

Darüber hat nun der Gemeinderat zu entscheiden.

Katastrophenschutz-Sonderplan "Unwetter":

Im Rahmen der Arbeiten rund um den Hochwasserschutz in unserer Gemeinde habe ich dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass wir uns mit dem o.g. Sonderplan besser auf künftige Hochwasser vorbereiten können. Er soll einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan und wichtige Informationen zur Vorbereitung auf ein Hochwasser und dessen Dokumentation im Nachgang enthalten. Eine Arbeitsgruppe wird sich diesem Thema nun widmen und den Sonderplan erarbeiten. Interessierte Bürger können hier jederzeit gerne mitarbeiten.

Baumfällarbeiten:

Immer wieder erreichen uns Anfragen auf Fällung von Bäumen in Baugebieten, die zu viel Schatten auf Privatgrundstücke werfen und Dreck machen. Der Gemeinderat hat nun mehrheitlich eine Grundsatzentscheidung zu dem Thema getroffen:

Wir möchten keine gesunden Bäume mehr fällen, und dafür viel Geld ausgeben und eine Ersatzpflanzung vornehmen müssen.

Der Gemeinderat hat sich darauf verständigt, dass wir bei Bedarf eine professionelle Baumpflege-Firma beauftragen, die gemeindliche Bäume fachgerecht (zurück)schneidet.

Klausur Gemeinderat Ottenhofen:

Am 28./29. November geht der Gemeinderat in Klausur, um über die Themen und Projekte der kommenden Jahre zu beraten und einen groben Zeitplan für unsere großen Projekte (Ersatzbau AH Bauer; Entwicklung Schloss Ottenhofen, Straßenprojekte, Neubau Mittagsbetreuung etc.) zu erarbeiten.

Ottenhofen trifft sich am Maibaumplatz:

Im Nachgang der Klausur möchten wir alle interessierten Bürger zum Gespräch mit dem gesamten Gemeinderat bei Kaffee und Kuchen auf dem Maibaumplatz einladen.

Termin: 14. Dezember, 14-15.30 Uhr.

Anschließend gehen wir gemeinsam zum Christmas Hill, wo uns Peter Huber und seine Finsinger Musiker mit Glühwein erwarten.

Herzlichst Ihre Nicole Schley

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Ottenhofen am 14.10.2014

Die Sitzung war öffentlich, Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen.

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Gemeinderatsmitglied	A
Börner Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Alfred	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Schwanzer Heinrich	Gemeinderatsmitglied	A
Stadler Klaus	Gemeinderatsmitglied	A
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2014
Protokoll der Bauausschusssitzung vom 16.09.2014
3. Sachstandsbericht
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Straßenbaumaßnahme Hoferschließung "Am Loh"
6. P+R Anlage S-Bahn: Aktueller Planungsstand
7. Zaun- und Einfriedungsverordnung Gemeindegebiet Ottenhofen
8. Gemeinde Ottenhofen: Gewässerentwicklungsplan mit Gewässerstrukturkartierung Vergabe Ingenieurleistungen
9. Erstellung eines Interkommunalen, integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts (IHRK) für die Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten
Vergabe Ingenieurleistungen
10. Interkommunale Zusammenarbeit "Breitband" - Wörth

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung:

Frau Schley informiert, dass Herr Dr. Schober vom gleichnamigen Landschaftsarchitekturbüro aus Freising heute zu Gast in der Gemeinderatsitzung ist, um das Thema "Gewässerentwicklungsplan mit Gewässerstrukturkartierung" (siehe folgend auch TOP 8) zu erläutern.

In diesen Prozess sollen alle Beteiligten frühzeitig mit eingebunden werden.

Vortrag Herr Dr. Schober

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) ist nicht nur eine fachliche Grundlage, um mit dem interkommunalen, integralen Hochwasserschutz fortzufahren zu können, sondern auch eine wichtige Basis für die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung zur Gewährung von Fördermitteln. Um die Förderfähigkeit zu erlangen, muss sozusagen diese fachliche Plattform geschaffen werden. Zurückzuführen ist das GEK auf die bundesweite Regelung durch das Wasserhaushaltsgesetz, welches durch die einzelnen Bundesländer nochmals konkretisiert wurde.

Das Wasserhaushaltsgesetz hat im Zusammenhang mit Wassergüte oder mit den ökologischen Zuständen von Gewässern durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie eine ganz wesentliche Wandlung bzw. Erneuerung vollzogen. Das bedeutet, wir sind jetzt durch das Wasserhaushaltsgesetz und zwar durch den Impuls der Wasserrahmenrichtlinie, bundesweit dazu aufgefordert, alle Gewässer (Fließwässer, Stillwässer, aber auch Grundwasser beispielsweise) in einem günstigen Zustand zu halten oder in einen solchen zu entwickeln.

Dieses betrifft nicht nur Gewässer 1. und 2. Ordnung, sondern auch Gewässer 3. Ordnung, womit eben die Gemeinden betroffen sind.

Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind u.a. der Erhalt natürlicher Gewässer; die Durchgängigkeit, insbesondere für in Fließgewässern lebenden Organismen soll erhalten bzw. wieder hergestellt werden, auch künstliche Gewässer können ökologisch aufgewertet werden; Einleitungen und Ausleitungen sollen soweit wie möglich reduziert werden, um den Wasserhaushalt nicht unnötig zu belasten, Gewässerschutzstreifen sollen beispielsweise eingerichtet werden. Anhand des GEK wird geprüft, wo solche Maßnahmen möglich sind, wo die Flächen zur Verfügung stehen und die Erfordernis besteht. Es wird bereits eine fachliche Plattform erstellt, die Fragen nach der Wasserrückhaltung bzw. nach der Hochwasservorsorge auf den Weg bringt. Das heißt, der Hochwasserschutz sätelt sozusagen direkt auf dem GEK auf, z.B. wo kann ich Fließgewässer strecken, so herrichten, dass die Abflussgeschwindigkeit reduziert wird; wo kann ich ohne größere Schäden in Nutzflächen Wasser durch bestimmte Rückhaltmaßnahmen rückhalten, durch bestimmte Rückhaltmaßnahmen und wo kann ich bestimmte Zuflüsse so steuern, dass sich nicht alles zu einer Hochwasserwelle aufstaut, sondern eben gestaffelt und in gebremster Form abläuft. Auf der Basis des Gewässerentwicklungskonzepts gibt es zwei Ebenen, erstens die Bestandsaufnahme und zweitens die Entwicklungskonzeptebene. In der Bestandsaufnahme erfolgt eine Gewässerstrukturkartierung. Anschließend wird ein Leitbild formuliert, hierbei wird festgehalten, wie das Gemeindegebiet mit seinen Gewässern idealerweise aussieht (Optimalzustand). In Abwägung dessen, was man tatsächlich realisieren kann, filtert man aus dem Leitbild einen Strauß von Maßnahmen heraus, die dann im Gemeinderat zu diskutieren sind. Hierbei spielen auch das Wasserwirtschaftsamt und die Naturschutzbehörden als Fachbehörden eine Rolle.

Diese sind anzuhören und Ihnen ist das GEK vorzustellen.

Frau Schley informiert, dass Herr Dr. Schober bereits in einem vorherigen Telefonat mitgeteilt hat, dass auch ein Ortstermin mit den Beteiligten erfolgen kann, und dass sie deshalb schon mal Beteiligte wie die Fischer und den BUND zur Sitzung eingeladen habe.

Herr Dr. Schober bestätigt dies und ergänzt, dass hierbei gerne auch Gruppen, wie z.B. Schulklassen teilnehmen können.

Herr Reischl weist darauf hin, dass für die Gemeinde hauptsächlich der Hochwasserschutz und ein Rückhaltkonzept wichtig sind und dass man auch aus diesem Grund in das Ganze eingestiegen ist. Es geht in erster Linie nicht darum, Gewässer ökologisch zu verbessern, abgesehen davon, ist er der Ansicht, dass die Sempt und die Schwillach in einem guten ökologischen Zustand sind. Er gibt daher als Vorlage, soviel Ökologie wie nötig um die Förderfähigkeit zu erlangen, aber nicht darüber hinaus. Das Gutachten sollte also in die richtige Richtung geführt werden.

Herr Dr. Schober merkt an, dass das GEK als Einstieg in den Hochwasserschutz betrachtet werden soll, um die Fronten mit den Fachbehörden zu klären. Des Weiteren gibt es Umsetzungsmaßnahmen aus dem GEK die vielleicht nach Ökologie aussehen, aber dem Hochwasserschutz dienen, diese müssen eben gezielt heraus gefiltert werden. Er weist nochmals darauf hin, dass das GEK für die Förderung notwendig ist und die Hochwasservorsorgemaßnahmen erheblich viel Geld kosten.

Herr G. Lippacher erkundigt sich, wie verpflichtend die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem GEK sind.

Herr Dr. Schober teilt mit, dass es grundsätzlich gut wäre, wenn 2-3 Maßnahmen in die Umsetzung aufgenommen werden würden, alleine schon um die Fachbehörden zu überzeugen. Entscheidend ist, dass die Umsetzungsmaßnahmen aus diesem GEK förderlich beantragt und auch Fördergelder dafür bereit gestellt werden. Erst wenn dies förderlich auf den Weg gebracht wurde, entsteht eine Verpflichtung. Die Vorschläge aus dem GEK selbst sind nicht verpflichtend.

Herr Stadler erkundigt sich, ob die Maßnahmen aus dem GEK verpflichtend werden können, wenn sie den Fachbehörden vorliegen.

Herr Dr. Schober verneint dies, wie es der Name schon sagt, handelt es

sich lediglich um ein Konzept.

Frau Schley informiert, dass die Gemeinde Ottenhofen zu einer der wenigen Gemeinden gehört, die noch keinen Gewässerentwicklungsplan hat, aber über eine ganze Reihe von Gewässern 3. Ordnung verfügt. Anschließend bedankt sich Frau Schley bei Herrn Dr. Schober für den Vortrag und verabschiedet ihn.

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt

Ergebnis: 13 : 0

TOP 1: Bürgerforum

Keine Wortmeldung

TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2014 Protokoll der Bauausschusssitzung vom 16.09.2014

Herr Effkemann bittet darum, bei TOP 6 "Rechnungsprüfungsbericht 2013" die Wortmeldung von Frau Schley wie folgt zu ergänzen:

"So wird jetzt die Stundenliste der Bauhofmitarbeiter (bisher von Januar bis Dezember) auf den Zeitraum Oktober bis Oktober umgestellt, dann liegen für den jeweils nächsten Haushalt die richtigen Zahlen vor.

Des Weiteren wird auch durch die Kämmerei ein eigener Bereich Wasser eingerichtet, damit ein Mittelwert festgelegt werden kann.

Natürlich wird sich dadurch für 2016 ein anderer Wasserpreis errechnen, denn im Bereich Wasser muss kostendeckend gearbeitet werden.

Aus den vergangenen Jahren war ersichtlich, dass sich der Anteil der Wasserversorgung bei den Personalkosten von den ursprünglich angesetzten 10% auf tatsächlich eher 20% und manchmal mehr eingependelt hat."

Beschluss: Dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2014 wird mit der Ergänzung zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Herr G. Lippacher bittet darum, bei TOP 4 "Erweiterung des Parkplatzes am S-Bahnhof: Straßenbau und Wasserleitungsbauarbeiten" folgende besprochene Punkte im Beschluss aufzunehmen: "Im Zaun zum Bahngleis soll weiterhin ein Tor für eventuelle Notfälle eingebaut werden und der Wendebereich muss für das Müllfahrzeug großzügiger ausgebildet werden."

Beschluss: Dem Protokoll der Bauausschusssitzung vom 16.09.2014 wird mit der Ergänzung zugestimmt.

Ergebnis: 7 : 0

TOP 3: Sachstandsbericht

Erdinger Straße 5 - Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter zum 31.12.2014

Der Mietvertrag für die gemeindl. Räume in Ottenhofen, Erdinger Str. 5, KG wurde vom Mieter fristgerecht zum 31.12.2014 gekündigt.

Die Gemeinde wurde außerdem gebeten, zu prüfen, ob ein vorzeitiges Vertragsende zum 30.11.2014 möglich ist.

Die Räume wurden bisher für 290,- € (inkl. 60,- € Nebenkosten) vermietet. Darin enthalten sind der Raum mit Bad mit ca. 38,50m², ein Kellerabteil mit 7,5m² und ein Stellplatz. Der Preis für die Kaltmiete ist seit 2007 unverändert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der vorhandene PVC-Bodenbelag (seit 1995) erneuert werden, die Kosten hierfür betragen ca. 1.500 €.

Frau Rappold erinnert sich, dass ein Eigentümer einer anderen Wohnung der Erdinger Str. 5 bei einer früheren Eigentümerversammlung angefragt hatte, ob er die Kellerwohnung mitmieten könnte, dies ist aber bereits 2-3 Jahre her. Anhand der Protokolle könnte der Name festgestellt und bei ihm direkt nachgefragt werden, ob noch Interesse besteht.

Frau Schley erkundigt sich, ob der Gemeinderat mit einer Ausschreibung einverstanden ist, sofern kein Interesse des oberen Eigentümers mehr besteht. Des Weiteren soll die Kaltmiete auf 260 € erhöht werden.

Herr A. Lippacher weist darauf hin, dass die Wohnung für die Gemeinde eigentlich nur eine Last ist. Es sollte daher angefragt werden, ob er sie vielleicht auch kaufen würde.

Ohne förmlichen Beschluss: Die Kündigung zum 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Einem vorzeitigen Ende des Mietvertrages wird nur zugestimmt, wenn ein Nachmieter gefunden wird. Die gemeindl. Räume in der Erdinger Str. 5 (KG) werden wieder vermietet und eine entsprechende Anzeige im Amtsblatt veröffentlicht, sofern kein Interesse des oberen Eigentümers mehr besteht. Der Bodenbelag wird erneuert. Der Preis für die Kaltmiete wird auf 260,- € festgesetzt.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Ökoflächen

Die Abnahme der Ökoflächen "Am Brunnenhaus" ist mittlerweile erfolgt. Bzgl. des Zustandes der Fläche wird bestätigt, dass dort im Moment in erster Linie großblättriges Unkraut zu sehen ist. Der Landschaftsgärtner hat jedoch bestätigt, dass der ausgesäte Samen einfach noch eine

gewisse Zeit braucht. Seine Empfehlung lautet, die Fläche drei bis viermal im Jahr zu mähen, dadurch die Blätter des Unkrauts klein zu halten und so der Saat die Chance zu geben, sich zu entwickeln. Die Fläche wurde als Ökofläche anerkannt.

Mittagsbetreuung

Die Gemeinde bietet für die Grundschulkinder eine Mittagsbetreuung an, die wahlweise abgestuft bis 17 Uhr genutzt werden kann. Dies ermöglicht den oder beiden Elternteilen, wieder einer Berufstätigkeit nachzugehen. Zu Beginn des neuen Schuljahres wurden 33 Kinder angemeldet. Da die Gruppe ursprünglich für max. 18 Kinder gleichzeitig ausgelegt ist und jetzt zu Spitzenzeiten 26 Kinder kommen, entstand kurzfristig ein Engpass, räumlich wie personell. Wir haben schnell gehandelt und zunächst Personal aufgestockt, eine weitere Kraft wird noch eingestellt. Zudem dürfen wir den Mutter-Kind-Raum in der Josef-Vogl-Halle bis auf weiteres als Ausweichraum für eine kleine Teilgruppe nutzen. Das heißt: Es wird kein Kind ausgelastet oder ähnliches, wir werden eine Lösung für alle Kinder und Eltern finden. Vorübergehend wird es ein bisschen eng und alle müssen mithelfen. Als weiteren Punkt auf der Agenda für die Klausurtagung werden wir "neue Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung" beraten.

Monaco

Der Erörterungstermin für die Einwendungen Träger öffentlicher Belange fand am 23.09.14 statt. Hierbei wurden die Einwendungen der Gemeinde Ottenhofen eingebracht sowie mitgeteilt, dass auf eine Beweissicherung bestanden wird.

Das Protokoll des Termins wurde für die nächsten Wochen zugesichert.

Autohaus Bauer

Die Verkaufsfläche und die darüber liegenden Büros wurden an den gleichen Mieter, der unten bereits die Reparaturräume angemietet hat, vermietet. Dieser betreibt dort einen Gebrauchtwagenhandel. Die Flächen und auch die Außenanlage sind gepflegt. Entgegen Gerüchten ist seitens der Gemeinde alles in Ordnung. Es wurde ein Jahresvertrag abgeschlossen, der um ein Jahr verlängerbar ist, je nachdem, wie die Planungen für das Autohaus voranschreiten.

Herr G. Lippacher teilt mit, dass sich der Mieter der Verkaufsfläche und der Büros vor Kurzem vorgestellt hat, aber scheinbar handelt es sich hierbei nicht um den Mieter der Reparaturräume.

Frau Schley informiert, dass es sich beim Mieter um ein und dieselbe Person handelt. Allerdings wird dieser Gebrauchtwagenhandel von zwei Personen gemeinsam betrieben, beide sind eingetragen und haben auch ein Gewerbe angemeldet. Dies wurde alles überprüft.

Herr Stadler erkundigt sich, ob der Gebrauchtwagenhandel weiterhin unter "Autohaus Bauer" betrieben wird.

Frau Schley weist darauf hin, dass es unwichtig ist, was außen steht, wichtig ist die Firmierung, unter der dann z.B. Rechnungen ausgestellt werden.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

TOP 5: Straßenbaumaßnahme Hoferschließung "Am Loh"

Vortrag:

Mittlerweile wurden der Bauentwurf mit Kostenberechnung sowie die Honorarvereinbarung vom Verband für ländliche Entwicklung vorgelegt. Die Kostenberechnung vom 13.10.2014 schließt mit einer Brutto-Gesamtsumme gerundet von 146.000 €. Gegenüber der überschlägigen Kostenschätzung vom IB Hilsenbeck vom 16.12.2013 mit geschätzten Baukosten von rund 120.000 € haben sich die Baukosten um 26.000 € gesteigert, die u. a. wie folgt begründet sind:

- Verlängerung der Ausbaulänge um ca. 22m am Bauanfang, da die bestehende Straße sehr schlecht gegründet ist und die Böschung an dem offenen Graben nachgibt.
- Entlang dem Graben muss die Böschung befestigt, bzw. der Graben verrohrt und überschüttet werden.
- Der vorhandene Durchlass im Baubereich muss erneuert und verlängert werden.
- Auf Grund des dort anstehenden bindigen Bodens muss die komplette Frostschutzschicht des Straßenkörpers mit einer Sickerleitung über die gesamte Länge entwässert und in den bestehenden Graben eingeleitet werden.
- Im bebauten Bereich am Bauende muss das Oberflächenwasser mit einer 2-Zeilerinne auf ca. 35m Länge und 2 Straßensinkkästen abgeleitet werden.
- Zusätzliche Verlegen von Leerrohren in Höhe von 4.000 € enthalten.
- Zusätzliche Kosten für Staatsanzeiger, Materialprüfung, Bohrkernuntersuchung etc. sind in Höhe von 3.000 € enthalten.

Die Maßnahme wird voraussichtlich mit 50-55% gefördert.

Die Honorarvereinbarung für die Leistungsphasen 3 mit 8 inkl. örtlicher

Bauüberwachung ohne LPH 4 wird zu einem Pauschalhonorar von 15.500 € angeboten, das ohne Mehrwertsteuer abgerechnet wird, da der Verband keine Steuer erheben darf. Der Betrag entspricht dem Nettomonorar, das sich aus o. g. Baukosten gem. HOAI errechnet.

Nach Freigabe des Bauentwurfs durch den Gemeinderat wird das Leistungsverzeichnis erstellt und noch Ende des Jahres eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Baubeginn ist dann nach der Frostperiode im Frühjahr 2015 geplant.

Beratung:

Frau Schley informiert, dass die Gespräche mit den Anliegern so gut wie abgeschlossen sind. Die Signale für die Grundstücke stehen auf grün. Die Unterschriften liegen zwar noch nicht alle vor, dies wird aber noch im Lauf dieser bzw. nächster Woche von statten gehen.

Herr G. Lippacher erkundigt sich, warum die Maßnahme nicht durch das IB Hilsenbeck ausgeführt wird.

Herr Huber informiert, dass das Amt für ländliche Entwicklung darauf besteht, dass der Verband für ländliche Entwicklung, also der Planungsverband, dies abwickelt. Das IB Hilsenbeck hat die ersten zwei Leistungsphasen gemacht, welche auch abgerechnet sind und die weiteren Leistungsphasen (3-8) laufen über den Planungsverband.

Herr Schwanzler möchte wissen, ob die Wasserleitungen dann im öffentlichen Teil liegen bzw. ob diese aufgenommen werden, da niemand genau weiß, wo diese liegen und ob die Schieber gleich mit ausgetauscht werden oder dies extra läuft.

Herr Huber teilt mit, dass dies extra läuft, da dies zu dem Bereich "Verlegen von Leerrohren" gehört und dieser Teil nicht förderfähig ist. Da er jedoch glaubt, dass die Schieber im Bereich des Straßenbaus liegen, können diese gleich mit ausgetauscht werden.

Herr Effkemann erinnert daran, dass bei den Leerrohren auch an die Breitbandversorgung gedacht werden muss. Als Weiteres stellt er jedoch die Grundssatzfrage, warum diese Maßnahme überhaupt gemacht wird, welche Rahmenbedingungen geben den Anlass und welche Verpflichtung hat die Gemeinde.

Frau Schley informiert, dass der letzte Gemeinderat den Beschluss zu dieser Straßenbaumaßnahme gefasst hat. Anschließend wurde in die Planung eingestiegen und jetzt steht man kurz vor der Vergabe, so dass der Beschluss zu fassen ist, den Bauentwurf frei zu geben und der Honorarvereinbarung zuzustimmen. Eigentlich sollte die Maßnahme bereits 2014 erfolgen, da aber die Fördergelder erst 2015 zur Verfügung stehen, wurde die Maßnahme auf 2015 verschoben.

Herr Greckl A. bittet um eine detaillierte Aussage zur Finanzierung und welche Mittel hierfür im Haushalt hinterlegt sind.

Herr Huber erörtert, dass bereits im Haushalt 2014 ein Betrag in Höhe von 140.000 € als Ausgabe eingestellt wurde und eine Einnahme in Höhe von 70.000 € aus den Fördergeldern. Da die Maßnahme in 2014 nicht verwirklicht wurde, können die Kosten, welche jetzt bekannt sind, exakt für das Haushaltsjahr 2015 eingestellt werden.

Herr G. Lippacher erkundigt sich nach den Grundstückskäufen.

Frau Schley teilt mit, dass hierfür auch Mittel im Haushalt eingestellt wurden, jedoch für die Schwillacher Straße. Da man hier aber noch nicht voran gekommen ist, können die Mittel für den Grundstückserwerb "Am Loh" verwendet werden.

Herr Huber ergänzt, dass die Ausgaben für die Grundstückskäufe ebenfalls für den Haushalt 2015 vorgesehen sind, da die Vermessung erst nach dem Bau und somit auch anschließend der Grundstückskauf erfolgt. Hiefür werden für das Jahr 2015 ca. 30.000 € eingestellt.

Eine genaue Kostenaufstellung liegt noch nicht vor.

Herr Stadler erkundigt sich, ob bei den Grundeigentümern auch Anlieger dabei sind, die von der Maßnahme profitieren und ob diese einen Teil des Grundstücks kostenfrei abgeben. Dies würde er zumindest erwarten.

Frau Schley bestätigt dies, es gibt aber auch andere Eigentümer, die nicht profitieren. Die Grundstücke müssen alle bezahlt werden.

Frau Bertram fragt nach dem Nutzen für die Gemeinde.

Frau Schley informiert, dass die Gemeinde prinzipiell die Pflicht hat, Straßen in Ordnung zu halten und zu verbessern, wo es möglich ist. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat auch bereits eine Prioritätenliste aufgestellt. Da man bei anderen Straßen bisher nicht weiter gekommen ist und auch hier die Dringlichkeit gegeben ist, hat man an dieser Stelle begonnen.

Herr Schwanzler bestätigt den schlechten Zustand der Straße und weist daraufhin, dass der Erhalt der Straße auch arbeits- und kostenaufwendig ist, ebenso der Moosweg.

Frau Schley merkt an, dass die Situation "Moosweg" evtl. sogar dringender wäre, aber an dieser Stelle erhält die Gemeinde den Grund nicht. Dies ist "Am Loh" nicht der Fall, daher ist es die Pflicht der Gemeinde die Anlieger anzubinden.

Frau Rappold lässt noch einmal Revue passieren, warum im Beschluss gefasst wurde, die Straße "Am Loh" zu sanieren. Zum einen ist die Straße in einem sehr schlechten Zustand und es muss diesbezüglich auch

dringend etwas unternommen werden und zum anderen wurde seitens des ehemaligen Bürgermeisters Herr Egner damals mitgeteilt, dass die Straße der Gemeinde gehört. Nachdem jetzt aber wieder die Diskussion aufkommt, greift sie den Vorschlag auf, bei den profitierenden Anwohnern nachzufragen, ob diese ihren Grund zumindest kostengünstiger abgeben würden. Grundsätzlich sollte die Maßnahme jetzt aber "in trockene Tücher" gebracht und die Grundstückssituation geklärt werden. Der Beschluss wurde gefasst und sie wird ihre Zustimmung jetzt auch nicht zurück nehmen.

Frau Schley ergänzt, dass die Straße leider nicht auf dem eigentlich vorgesehenen Grund verläuft, so dass die Straße der Gemeinde tatsächlich nicht gehört. Wenn aber nun die Straße erneuert werden soll, muss die Gemeinde diese natürlich auch kaufen.

Herr G. Lippacher erkundigt sich, ob es sich im jetzigen Zustand um eine Privat- oder um eine Gemeindestraße handelt.

Herr Huber teilt mit, dass es sich um eine Straße handelt, dessen Baulast bei der Gemeinde liegt.

Frau Rappold entgegnet, dass dies bisher aber niemand zu 100% bestätigen konnte.

Für Herrn Reischl ist es unstrittig, dass die Gemeinde die Baulast trägt. Es handelt sich um eine Erschließungsstraße für mehrere Anwohner, die nicht vermarktet ist. Bzgl. der kostenfreien Zurverfügungstellung des Grundes weist er daraufhin, wo man dann die Grenze ziehen soll, da als Begründung gebracht wird, dass nur wenige Anwohner profitieren.

Herr A. Lippacher ist der Ansicht, dass die Frage immer wieder aufkommt, ob sich nicht der eine wenige Anlieger beteiligen kann, weil im Außenbereich keine Kosten umgelegt werden können.

Der Beschluss für diese Straßenmaßnahme wurde aufgrund der Aussage von Herrn Egner, dass es einen Notarvertrag gibt, der den Unterhalt der Straße auferlegt, gefasst. Er stellt daher die Frage, ob es diesen Notarvertrag gibt.

Frau Schley ist ein solcher Vertrag nicht bekannt.

Herr Effkemann weist darauf hin, dass bzgl. der kostenlosen Bereitstellung in der Nachbargemeinde in solchen Fällen üblicherweise freiwillig Spenden der Anwohner einlaufen, die danach besser gestellt sind. Was in Nachbargemeinden möglich ist, kann hier genauso möglich sein.

Frau Schley merkt an, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt der Planungen und nach erfolgtem GR-Beschluss nicht mehr bei den Anwohnern um Spenden betteln wird. Das hätte man vorher machen müssen. Entweder werden die Straßenmaßnahmen jetzt gemacht oder nicht. Sie selbst ist der Ansicht, dass die Maßnahme, wie vom Gemeinderat beschlossen, jetzt zur Ausführung gebracht werden sollte. Man ist bereits in einem Stadium, in dem der Plan vorliegt, es wurden zwei Ingenieure beauftragt und es wurden bereits Grundstücksverhandlungen geführt, wo teils auch schon Unterschriften vorliegen.

Frau Rappold erkundigt sich abschließend, ob die Grundstücksverhandlungen unter "Dach und Fach" sind.

Frau Schley erwidert, dass derzeit nur die "Bauerlaubnis" der Besitzer zum Bau erforderlich ist. Der Kauf selbst erfolgt erst nach der Baumaßnahme und nach der Vermessung. Schriftlich liegen derzeit zwei Unterschriften vor, drei weitere fehlen noch, die Zustimmung wurde jedoch bereits von allen signalisiert.

(Nachtrag Stand 5.11.14: Alle Unterschriften liegen vor.)

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und fasst den Beschluss, den Bauentwurf frei zu geben und der Honorarvereinbarung zuzustimmen.

Ergebnis: 10 : 3

TOP6: P+R Anlage S-Bahn: Aktueller Planungsstand

Vortrag:

Mittlerweile wurden der aktuelle Planungsstand sowie eine überarbeitete Kostenschätzung übermittelt.

Die aktuelle Kostenschätzung zur Erweiterung des Parkplatzes am S-Bahnhof, mit der Ausführung mit kostengünstigeren Betonrandsteinen schließt mit einer Gesamtsumme von brutto 121.097,25 €.

Die zugehörige Entwurfsplanung ist im **Umgriff** unverändert, **wie diese von DB-Netz auf Grund der Bauvoranfrage genehmigt wurde.**

Nach Freigabe des Bauentwurfs durch den Gemeinderat wird das Leistungsverzeichnis erstellt und noch Ende des Jahres eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Der Baubeginn ist dann nach der Frostperiode im Frühjahr 2015 geplant.

Beratung:

Herr Huber informiert, dass die Anregungen von Herrn G. Lippacher aus der letzten Sitzung (Wendebereich des Müllfahrzeugs und ein Tor im Zaun) nochmals eingearbeitet bzw. berücksichtigt wurden. Das Tor war auch bereits in der Kostenschätzung enthalten. Des Weiteren wurde in einem Gespräch mit dem AZV geklärt, dass es sich bei der Leitung ab

dem Schacht um einen rein privaten Anschluss der Gemeinde handelt. Es ergibt sich daher eine Kosteneinsparung von ca. 1.000 €, die in der aktuellen Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt wurde. Ansonsten sind die angesprochenen Punkte im wesentlichen enthalten oder bereits berücksichtigt. Der Bauentwurf wird nun mit dieser Abänderung der Entwässerung zur Ausschreibung gebracht.

Herr G. Lippacher ergänzt, dass er angeregt hatte, die beiden Parkplätze in der Mitte beim Grünstreifen etwas zurück zu ziehen bzw. zu opfern für eine Ausweibucht.

Herr Huber entgegnet, dass andere Ausweichmöglichkeiten gegeben sind. Er würde daher auf die zwei Stellplätze nicht verzichten.

Vor allem da sich auch der Verkehr in Grenzen hält. Auch ein Verschieben ist nicht möglich, da hier das "Betonhäusl" der Bahn mit einem GPS-Empfänger steht.

Frau Börner ist ebenfalls der Ansicht, die Parkplätze zu belassen. Aus ihrer Sicht dienen diese zum Ausweichen sogar besser, da man an anderer Stelle nur im Weg steht und Autos ggf. sogar behindert.

Herr Schwanzer bittet darum, mit der Bahn zu klären, ob der rechte Eingang zum Tunnel nicht besser abgeschragt werden kann, da es schlichtweg halbsbrecherisch ist, dort zu mähen.

Herr A. Lippacher bittet um Übersendung des Plans an die Gemeinderäte per E-Mail.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und fasst den Beschluss, den Bauentwurf frei zu geben.

Ergebnis: 13 : 0

TOP7: Zaun- und Einfriedungssatzung Gemeindegebiet Ottenhofen

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2014 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, für die Gemeinde Ottenhofen eine Einfriedungssatzung zu erstellen. Der Entwurf der Satzung lautet wie folgt:

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (2020-1-1-I, GVBl 1998, 796) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (2132-1-I, GVBl 2007, 588), folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Sie gilt nicht für lebende Hecken. Durch diese Satzung entsteht kein Baurecht für Einfriedungen im Außenbereich.

§ 2 Einfriedungen

(1) Einfriedungen sind offen herzustellen. Geschlossene Einfriedungen sind unzulässig.

(2) Einfriedungen müssen sich hinsichtlich Höhe, Baustoff und Farbe der Eigenart der näheren Umgebung anpassen. Eine Höhe von 1,00m darf nicht überschritten werden.

(3) Ausnahmen von Abs. 1 und Abs. 2 können bei Wahrung des Orts- und Straßenbildes gestattet werden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sowie an den übrigen Grundstücksgrenzen.

(5) Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände zwischen Doppelhäusern und den Gebäuden von Hausgruppen sind mit einer Höhe bis zu 2,00 m und einer Tiefe bis zu 4,00 m zulässig.

§ 3 Bebauungsplan

Festsetzungen rechtsverbindlicher Bebauungspläne, die von § 2 abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.

§ 4 Abweichungen

Die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung über Abweichungen bleiben unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntgabe in Kraft.

Begründung

Der Gemeinderat Ottenhofen möchte zur Wahrung des Orts- und Straßenbildes eine Satzung für die Regelung der Art und Weise der Ausführung von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) in der Gemeinde Ottenhofen erlassen.

Sinn und Zweck der Einfriedungssatzung ist, ein einheitliches Ortsbild zu schaffen und zu erhalten, sowie die Baugrundstücke weitestgehend von geschlossenen Einfriedungen freizuhalten. Mit den getroffenen Festsetzungen von offenen Einfriedungen bis maximal 1m Höhe wird dies sichergestellt.

Einer Gleichbehandlung wird Rechnung getragen, da in nahezu allen Baugebieten, deren Bebauungsplan Festsetzungen über Einfriedungen enthalten, ebenfalls offene Einfriedungen bis maximal 1m Höhe festgesetzt sind.

Beratung:

Frau Schley informiert, dass die Höhe unter § 2 Absatz 2 der Satzung, aus Gründen der Einheitlichkeit, auf 1m festgesetzt wurde, da auch in anderen Bebauungsplänen und Zaunverordnungen der Gemeinde diese Höhe festgesetzt ist. Des Weiteren weist sie daraufhin, dass nach § 1 Satz 2 der Satzung, kein Baurecht für Einfriedungen im Außenbereich entsteht. Im Außenbereich gibt es noch nicht einmal nach der BayBO die Erlaubnis einen Zaun zu errichten.

Herr Reischl hält von einer solchen Satzung grundsätzlich nichts. Seiner Ansicht nach wird es geschmackliche Dispute immer geben, auch im Rahmen einer derartigen Satzung. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde diese Satzung nicht braucht. Es handelt sich um einen massiven Eingriff in das Eigentumsrecht eines jeden Einzelnen.

Man sollte nicht alles regulieren.

Frau Bertram teilt diese Auffassung nicht. Vor sechs Wochen hätte sie zwar noch gleichermaßen argumentiert, aber nachdem man gesehen hat, was daraus werden kann, hält sie die Satzung für notwendig.

Frau Rappold merkt an, dass bisher bei der Aufstellung von Bebauungsplänen solche Vorschriften zu den Einfriedungen enthalten waren. Bisher ist man auch sehr gut damit gefahren. Jetzt gibt es eine Person im Gemeindegebiet, die nach Meinung vieler an Geschmacksverirrung leidet und aufgrund dessen wird eine Satzung erlassen. Aus ihrer Sicht ist dies aber kein Anlass um über das gesamte Gemeindegebiet Ottenhofen eine Satzung zu legen. Man kann das komplette Gemeindegebiet nicht über einen Kamm scheren, so ist zum Beispiel zu unterscheiden, ob der Anlieger an der Staatsstraße oder im Baugebiet wohnt.

Frau Schley weist darauf hin, dass in allen Baugebieten bis auf "Am Brunnenhaus" und in "Alt Ottenhofen" die Festsetzung auf 1m erfolgt ist. Aus ihrer Sicht sollte das Ortsbild gewahrt werden und Ausnahmen sind ja nach § 2 Abs. 3 der Satzung möglich, sofern diese eben das Orts- und Straßenbild wahren. Auch Anliegern der Erdinger Straße und der Riverastraße wurden nachträglich Lärmschutzzäune genehmigt, wobei die Gemeinde sich die Möglichkeit erhalten hatte, mit zu reden.

Herr A. Greckl sieht die Satzung nicht als Regulierung, sondern als einen Rahmen, der vorgegeben wird. Es ist jedem frei gestellt, welches Material oder welche Form er wählt.

Frau Rappold teilt diese Auffassung nicht, schließlich ist festgesetzt, dass sich diese "hinsichtlich Höhe, Baustoff und Farbe der Eigenart der näherer Umgebung anpassen" muss. Es ist also durchaus ein enger Rahmen gesetzt. Sie regt an, sich lieber darüber Gedanken zu machen, den Bebauungsplan "Am Brunnenhaus" zu ändern.

Frau Schley informiert, dass sie das Thema Einfriedung aufgrund von Einheitlichkeitsgründen für das ganze Gemeindegebiet regeln wollte. Eine Änderung des Bebauungsplans wäre aus ihrer Sicht zu aufwendig.

Herr Dr. Heckel schlägt vor, die Satzung positiver zu formulieren.

Frau Schley würde sehr ungern etwas am Wortlaut verändern, da die Satzung mit dem Landratsamt abgestimmt wurde und die Formulierungen so möglichst wenig angreifbar sind. Eine Satzung ist notwendig, da man am aktuellen Beispiel sieht, dass die Freiheit der Nachbarn eingeschränkt wird, sowie auch die Sichtverhältnisse auf die Straßen.

In diesem Zusammenhang informiert Frau Schley auch, dass die Mauer aufgrund ihrer Lage direkt auf der Gasleitung um 3m zurückgebaut werden muss.

Herr A. Lippacher befürwortet die Satzung, da es immer mehr Personen gibt, die dem Dorf und Ortscharakter wenig entgegen bringen.

Herr Effkemann stimmt dem zu und sieht die Einengung in der Freiheit der Bürger als nicht so dramatisch.

Herr Reischl erkundigt sich, warum die Festsetzung auf 1m erfolgt.

Im Semptweg stehen z.B. 1,2m im Bebauungsplan. In anderen Gemeinden sind sogar eher 1,5m üblich.

Herr A. Lippacher kann mit der Festsetzung auf 1m gut leben, weil auch der Großteil der Ortschaft diese Festsetzung aufweist.

Herr A. Greckl weist daraufhin, dass es sicherlich bereits Zäune über 1m gibt.

Frau Schley informiert, dass diese Bestandsschutz haben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und fasst den Beschluss, beiliegende Einfriedungssatzung für die Gemeinde Ottenhofen aufzustellen.

Ergebnis: 9 : 4

TOP 8: Gemeinde Ottenhofen Gewässerentwicklungsplan mit Gewässerstrukturkartierung Vergabe Ingenieurleistungen

Vortrag:

Als Vorlage für die Erstellung des Interkommunalen, integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts (IHRK) für die Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten ist von der Gemeinde Ottenhofen ein Gewässerentwicklungsplan (GEP) mit Gewässerstrukturkartierung (GSK) erstellen zu lassen. Die Erstellung

des GEP mit GSK für die Gemeinde Ottenhofen wird von der Regierung von Oberbayern ebenfalls mit 75% gefördert. Hierfür wurden bereits ein entsprechender Zuwendungsantrag sowie ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Es wurden vom Planungsverband bei folgenden Ingenieurbüros Angebote eingeholt:

Aquasoli Ingenieurbüro, Traunstein

Dr. Schober / Bau und Plan Ingenieurgesellschaft, Freising/München

Sehloff GmbH, Vilsbiburg

Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto	Bemerkung (NL = Nachlass berücksichtigt)
1	Bieter 1	13.663,35	
2	Bieter 2	18.716,56	
3	Bieter 3	23.562,12	

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Arbeitsgemeinschaft Dr. H.M. Schober Landschaftsarchitekturbüro aus Freising mit dem Ingenieurbüro Bau und Plan aus München.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote wurden vom Planungsverband München gem. deren Beauftragung auf Inhalt und Vergleichbarkeit geprüft und inhaltlich für gleichwertig befunden. Gemäß den vorgelegten Referenzen wurden von dieser Arbeitsgemeinschaft bereits vergleichbare Maßnahmen geplant und ausgeführt. Beim Erst- und Zweitbieter ist die Bearbeitungszeit mit 2 Monaten im Angebot angegeben, so dass bei einer Beauftragung Ende Oktober der GEP mit GSK bis zum Jahresende vorliegt.

Beratung:

Frau Schley verweist hierzu auf den Vortrag von Herrn Dr. Schober. Bei einer Förderung von 75% belaufen sich die Kosten auf ca. 3.500 €. Frau Bertram erkundigt sich, ob es eine Vorstellung gibt, wann die ersten Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden können.

Frau Schley verneint dies. Es handelt sich hier zunächst nur um ein Konzept, aus dem sich das Hochwasserschutzkonzept entwickelt und erst aus diesem Konzept werden dann von allen fünf Gemeinden in Zusammenarbeit konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Anschließend muss die Umsetzung geprüft werden.

Herr Schwanzler erkundigt sich, ob mit Folgekosten zu rechnen ist, da das Gewässerentwicklungskonzept und das Hochwasserschutzkonzept aufgrund der Wirtschaftlichkeit an unterschiedliche Bieter vergeben werden.

Frau Schley teilt mit, dass dies bereits mit allen Beteiligten geklärt wurde. Ein anderer Bieter kann das Hochwasserschutzkonzept auf Basis des Gewässerentwicklungskonzepts eines Anderen erstellen.

Beschluss: Den Auftrag für die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes mit Gewässerstrukturkartierung für die Gemeinde Ottenhofen erhält die Arbeitsgemeinschaft Dr. H.M. Schober Landschaftsarchitekturbüro aus Freising mit dem Ingenieurbüro Bau und Plan aus München, mit der Auftragssumme von brutto 13.663,35 €, nachdem hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 9: Erstellung eines Interkommunalen, integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts (IHRK) für die Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten Vergabe Ingenieurleistungen

Vortrag:

Die Erstellung des Interkommunalen, integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts (IHRK) für die Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten wird von der Regierung von Oberbayern mit 75% gefördert.

Die Kosten werden unter den teilnehmenden Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stichtag: 31.12.2012) aufgeteilt.

Es wurden vom Planungsverband bei folgenden Ingenieurbüros Angebote eingeholt:

Aquasoli Ingenieurbüro, Traunstein

Dr. Schober / Bau und Plan Ingenieurgesellschaft, Freising/München

Sehloff GmbH, Vilsbiburg

Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto	Bemerkung (NL = Nachlass berücksichtigt)
1	Bieter 1	116.203,50	
2	Bieter 2	164.517,87	
3	Bieter 3	174.365,46	

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro Sehloff GmbH aus Vilsbiburg.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote wurden vom Planungsverband München gem. deren Beauftragung auf Inhalt und Vergleichbarkeit geprüft und inhaltlich für gleichwertig befunden.

Gemäß den vorgelegten Referenzen wurden von diesem Büro bereits vergleichbare Maßnahmen geplant und ausgeführt.

Beratung:

Frau Schley informiert, dass sich die Kosten für die Gemeinde Ottenhofen auf ca. 4.000 € belaufen.

Herr Stadler erkundigt sich, ob die Gemeinde Ottenhofen für die anderen Gemeinden darüber beschließen kann, welche Ingenieurleistungen an wen vergeben werden.

Frau Schley verneint dies. Die Vergabe erfolgt als Zusammenschluss der Gemeinden gemeinsam. Herr A. Greckl fragt nach, ob bei diesem Konzept auch Einzelmaßnahmen für bestimmte Ortschaften vorgeschlagen werden.

Frau Schley merkt an, dass es durchaus Maßnahmen geben kann, die nur auf ein Gemeindegebiet beschränkt sind. Jede Gemeinde musste Brennpunkte mitteilen, die in das Konzept einfließen.

Beschluss: Den Auftrag für die Erstellung des Interkommunalen, integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts (IHRK) für die Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten erhält das Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH aus Vilsbiburg, mit der Auftragssumme von brutto 116.203,50 €, nachdem hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 10: Interkommunale Zusammenarbeit "Breitband" - Wörth

Vortrag:

Im Rahmen des Breitbandausbaus (Vortrag zum Stand der Dinge in der Sitzung) bietet es sich an, auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wörth zu vereinbaren, analog zum Vorgehen mit der Gemeinde Pastetten (Sitzung vom 16.9.2014).

Zur Vorbereitung müssen beide Gemeinden die Zusammenarbeit im Gemeinderat beschließen.

Gemeinde Wörth hat dies bereits getan.

Beschluss: Der Gemeinderat/Stadtrat der Gemeinde Ottenhofen beschließt, mit der Gemeinde Wörth im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Wörth unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Mit der Gemeinde Wörth wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. "Einfache Arbeitsgemeinschaft" nach § 4 KommZG) geschlossen.

Ergebnis: 13 : 0

Informationen:

1. Frau Bertram möchte bezüglich der Mittagsbetreuung nochmals auf die Dringlichkeit hinweisen, da man bereits seit zwei Jahren mit einer Übergangslösung lebt. Die Zahlen der Mittagsbetreuung sind in den letzten Jahren immer gestiegen, während die Schülerzahlen in der Grundschule eher rückläufig waren, das bedeutet, dass immer mehr Familien ihre Kinder in die Mittagsbetreuung geben. Das Raumproblem steht zwar auch auf der Tagesordnung für die Klausurtagung des Gemeinderates, aber sie appelliert an die Kollegen, dass sich vielleicht jeder schon im Voraus darüber Gedanken machen sollte.
2. Herr Effkemann trägt den Sachstand und Informationen zum Bogenschießen der Gemeinde Ottenhofen vor: Seit dem 12.04.2014 erfolgt auf dem ehemaligen Hartplatz der DJK Bogenschießen und zählt inzwischen 34 aktive Mitglieder. Hierbei haben die Schützen sehr viel Unterstützung von vielen Ottenhofener Vereinen erleben dürfen, speziell hervorgehoben werden die DJK und die Frühschoppen AG.
In der Gemeinderatssitzung am 11.02.2014 hat der Gemeinderat die Nutzung des DJK Ausweichtrainingsplatzes, ehemals Hartplatz und der Josef-Vogl-Halle für die Wintersaison genehmigt. Nach Absprache über den Belegungsplan der Josef-Vogl-Halle mit der Gemeinde und der DJK ist der Weg frei für die Wintersaison in der Halle.
In Zusammenarbeit mit dem Bauamt, Herrn Huber werden zur Zeit die Halterungen für die doppelten Pfeilfangnetze angebracht. Das Netz und die Unterlage für die Zielständer und der Rollteppich werden mit Start der Wintersaison, Anfang Oktober im Stuhllager aufbewahrt werden.
Ein Dank geht an alle, die die Schützen unterstützt haben, es ist ein

Beweis, dass die Gemeinschaft in Ottenhofen funktioniert.

Mit Antrag vom 29.01.2014 wurde für die geplanten Investitionen von 3.000 € ein gesonderter Antrag angekündigt und gebeten im Haushalt einen großzügigen Beitrag vorzusehen. Bisher wurden 2.250 € für Vereinsgegenstände: Zielscheiben etc. investiert, für die Halle wurden zusätzliche 1.500 € fällig. Auf der Habenseite ist das Interesse höher als erwartet, die Spartenbeiträge erlauben, die Investitionen in zwei bis drei Jahren wieder abzutragen.

Mit dem jetzt dringend notwendigen Umbau des Schützenheims für die beiden Schützenvereine am Ort, sind für die Schützen sehr hohe Investitionen zu erwarten. Dabei sind sie auf die Unterstützung der Gemeinde dringend angewiesen. In Hinblick auf diesen besonderen Bedarf werden der angekündigte Zuschuss für den Bogensport und der bereits genehmigte Zuschuss für das Jugendgewehr in diesem Jahr zurückgestellt und diese Investitionen vorerst aus eigener Kraft aufgebracht.

Herr Effkemann sieht es als ein gutes Zeichen, dass der Verein das aus eigener Kraft schafft. Er gibt aber gleichzeitig den Hinweis, dass aufgrund der Tatsache, dass die Schießmöglichkeiten jetzt eingeschränkt sind, da die Zulassungen wohl nicht mehr da sind, hier auf jeden Fall etwas getan werden muss.

3. Herr J. Greckl erkundigt sich, ob sich zum Thema Schulbus schon etwas getan hat. Frau Schley informiert, dass sich die Situation laut Frau Staudinger wieder entspannt hat. Allerdings muss der Bus jetzt morgens eine zusätzliche Fahrt machen, da mehr Kinder aus Unterschwillach, Herdweg und Siggenhofen den Bus nutzen. Diese zusätzliche Fahrt wird mit 10€/Tag berechnet.
Herr Reischl teilt mit, dass die Kinder aus Wimpasing/Grund, scheinbar durch diese Mehrfahrt, bereits um 7.10 Uhr geholt und dadurch bereits um 7.20 Uhr an der Grundschule Ottenhofen abgeliefert werden.
Herr J. Greckl ergänzt, dass dies nicht nur die Grundschüler betrifft, sondern auch die Gymnasiasten und Realschüler, die nach Markt Schwaben müssen. Auch diese gehen um 7.00 Uhr außer Haus, fahren mit dem Bus nach Ottenhofen und warten dort bis 7.50 Uhr am Gehsteig an der Hauptstraße bis der Bus nach Markt Schwaben fährt.

Frau Schley informiert, dass das Problem mit Schülern weiterführender Schulen leider nicht die Gemeinde, sondern den Landkreis betrifft. Der Landkreis macht seine Fahrpläne bereits im März für die darauf folgende Saison im November/Dezember, welche dann ein Jahr andauert. Das bedeutet, man kann jetzt einen Antrag stellen für März 2015, sprich für die Pläne ab November 2015. Zwischenzeitliche Änderungen sind nur selten und mit besonderer Begründung möglich.

Des Weiteren teilt Herr J. Greckl mit, dass der Busfahrer, nach Angaben der Kinder, im Bus raucht. Er raucht zwar nicht in Anwesenheit der Kinder, jedoch ist der Gestank teilweise unerträglich.

Frau Schley teilt mit, dass sie diesbezüglich bereits die Eltern gebeten hat, selbst mit dem Busfahrer zu sprechen.

Auch Frau Staudinger teilt diese Auffassung.

4. Herr A. Lippacher verweist auf einen interessanten Artikel im Merkur zur Straßenausbausatzung.
Gerade im Hinblick auf die ganzen Außenbereiche, wäre dies auch für die Gemeinde Ottenhofen interessant.
Er ist aus Gründen der Gleichbehandlung der Meinung, dass die bestehende Straßenausbausatzung der Gemeinde aufgehoben werden muss.

Oberneuching, 05.11.2014

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Elisabeth Limmer, Protokollführerin
Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Fahrplanänderungen!

**Nächte vom 01./02. bis 04./05.12.2014
und 08./09. bis 11./12.12.2014**

Wegen Oberleitungsarbeiten auf der Stammstrecke der S 2 kommt es in den Nächten jeweils von 23.45 Uhr bis 03.00 Uhr, von Montag/Dienstag, 01./02.12.2014 bis Donnerstag/Freitag, 04./05.12.2014 und Montag/Dienstag, 08./09.12.2014 bis Donnerstag/Freitag, 11./12.12.2014, zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>.

Alkoholprobleme?

Keine Panik - Du bist kein Versager! Du bist "nur" krank - das ist keine Schande. Du solltest aber dringend was dagegen tun!

Gehe zum Arzt - komme zu uns!

Anonyme Alkoholiker (AA) sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch mit dem Trinken aufzuhören.

Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden, sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen.

Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und auch anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

(Auszug aus der Präambel der AA)

Wir treffen uns:

Jeden Montag, um 19.30

Kath. Pfarrheim, 85614 Kirchseeon, Fritz-Litzfelder-Str. 1

Jeden Dienstag, um 19.30 *)

Evang. Gemeinde, 85570 Markt Schwaben, Martin-Luther Str. 22

Jeden Dienstag, um 19.00

Bezirkskrankenhaus, Haus 9, Station 5, 84416 Taufkirchen/Vils, Bräuhausstr. 5

Jeden Mittwoch, um 19.30 *)

Evang. Kirchengemeinde, 85435 Erding, Dr.-Henkel-Straße 10

Jeden Mittwoch, um 19.30 *)

Pfarrzentrum "Mariä Geburt", Clubraum, 85635 Höhenkirchen, Schulstr. 11

Jeden Donnerstag, um 19.30

Evang. Kirchenzentrum, 85586 Poing, Gebr.-Asam-Str. 6

Und viele andere Meetings mehr in München und weiterer Umgebung!
Siehe Internet: www.anonyme-alkoholiker.de bzw. www.al-anon.de

***) gleichzeitig Treffen von AL-ANON (Angehörige und Freunde)**

Tel. 0800 / 58-88-384 - eine Nummer, die Du Dir merken solltest!

Täglich kostenlos erreichbar!

Die Kriminalpolizei berät

Gefahren erkennen - Risiken vermeiden

"Gefahren erkennen heißt Risiken vermeiden" - dies ist das Motto der Fachberatung durch Kriminalhauptkommissar Johann Radlmaier.

Ziel ist es, für sicherheitsrelevanter Themen sensibler zu werden, um sich im und für den Ernstfall gut zu schützen.

Anhand von spannenden Fallbeispielen und mit umfangreichen Informationen erhalten Sie Einblick in die perfiden Tricks von Gaunern und Betrügern.

Referent: Kriminalhauptkommissar Johann Radlmaier, Leiter der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Erding.

Montag, 24.11.2014, 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh.

Kostenfrei. Veranstalter: Pfarrei Eicherloh.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch unter 08123/927800 zu Verfügung.

Gemeinde Neuching

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im Dezember

- 03.12.: 14.00 Fahrt zum Christkindlmarkt
AK Senioren und Soziales
- 05.12.: Nusschießen - SG Edelweiß Oberneuching
- 06.12.: 16.00 Adventssingen Kirche Oberneuching
CSU-Ortsverband-Neuching
- 06./07.12.: Christkindlmarkt Neuching-Oberneuching
Gemeinde Neuching
- 06.12.: Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung
SG Hubertus Oberneuching
- 07.12.: 10.00 Monatsversammlung Neuwirt, NN
Sportfischerverein Neuching
- 10.12.: 14.00 Adventsfeier - Kath. Frauengemeinschaft
- 13.12.: Christbaumversteigerung, SV Alt-Niederneuching
- 16.12.: 19.30 Gemeinderatsitzung, Rathaus Oberneuching
Gemeinde Neuching
- 17.12.: Weihnachtsfeier Neuwirt, ON
Burschenverein Oberneuching
- 20.12.: 19.00 Weihnachtsfeier intern, Neichinger Löwen

- 20.12.: 19.30 Christbaumversteigerung, Alter Wirt, ON
SpVgg Neuching
- 26.12.: 19.30 Christbaumversteigerung - Alter Wirt, ON
Sportfischerverein Neuching
- 28.12.: 10.00 Monatsversammlung - Feuerwehrhaus
FFW Niederneuching

Gemeindebücherei Neuching

Neu eingetroffen für Erwachsene: Mach Man und Der Boss, von Moritz Netenjakob, Frühstück bei Tiffany von Truman Capote, Ein Mann namens Ove von Fredrick Backman, Wind aus West mit starken Böen, von Dora Heldt, Letzte Ruhe / ein Thriller - 26 Autoren, Hannes von Rita Falk.

Unser Tipp: Der Jesus Deal, von Andreas Eschbach.

Für Leser ab 14: Die Arkadien - Trilogie von Kai Meyer

Neue Bilderbücher von L.Lausemaus, Cars, Winnie Puh, Commie etc.

Sachbücher: Mütze, Schal und Handschuhe stricken, Country Weihnacht, Die 101 schönsten Ideen für Tischdekorationen, Gestalten und Dekorieren mit Farbe.

Ab sofort **Bücherflohmarkt** mit monatlich wechselnden Angeboten.

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag, 9.30-11.30 und 16.30-18.30 Uhr,
Donnerstag, 15.00-17.00 Uhr. Ihr Bücherei-Team

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Termine:

Aktiver Dienst: Unsere letzte **Übung** in diesem Jahr findet am **Montag, 24.11.2014**, statt. Beginn: 19.15 Uhr.

Verein: Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am **Sonntag, 23.11.2014**, statt. Beginn 10.00 Uhr.



Einladung zum Seniorennachmittag

am **Sonntag, 30.11.2014**, ab 14.00 Uhr, beim Alten Wirt, Oberneuching. Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching laden zu einem besinnlichen **Adventsnachmittag** ein.

Ausflug zum Christkindlmarkt Haidhausen

am **Mittwoch, den 03.12.2014**.

Treffpunkt 15.15 Uhr, S-Bahnsteig in Ottenhofen.

Wenn notwendig, wird **Fahrdienst** zur S-Bahn angeboten.

Bitte bei Anmeldung angeben.

Wir besuchen den ruhigen kleinen Markt in Haidhausen. Wer mag, kann noch in die umliegenden Straßen und Geschäfte ausschwärmen.

Anschließend treffen wir uns im "Bella Italia". Nach dem Abendessen fahren wir gemeinsam heim. Partnertageskarten können zu fünf benutzt werden und werden vom Arbeitskreis besorgt. Sie brauchen nicht selber eine S-Bahn-Karte zu lösen.

Anmeldung bis 28.11.2014, im Rathaus, bei Frau Thalmaier, Tel. 08123/93 26 60 im Rathaus Oberneuching.

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis,
die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales.

Kath. Frauengemeinschaft Neuching

Am **Freitag, 21.11.2014**, ab 14.00 Uhr, bereiten wir die **Platzl-Teller** für den Basar vor. Auch heuer bitten wir, uns Eure selbstgebackenen Platzl in den Pfarrsaal zu bringen.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen sehr herzlich.

Advents- und Weihnachtsbasar

Die Frauengemeinschaft lädt bereits jetzt schon ganz herzlich zu ihrem Advents- und Weihnachtsbasar mit Pfarrcafe, am **Sonntag, 23.11.2014**, ab 11.00 Uhr, im Pfarrsaal ON, ein.

Es werden selbst gebundene, schön verzierte Adventskränze und -gestecke sowie feines Weihnachtsgebäck und allerlei dekorative Geschenke zur Advents- und Weihnachtszeit angeboten. Hierbei möchten wir in unserem "Cafe" Kuchen, Torten und Schmalzgebäck anbieten. Wir würden uns daher über Eure guten **Kuchenspenden** wieder sehr freuen.

Voranzeige:

Unsere **Adventsfeier** findet heuer am **Mittwoch, 10.12.2014**, ab 14.00 Uhr, im Pfarrsaal Oberneuching, statt.

Wir freuen uns auf ein besinnliches und gemütliches Beisammensein und laden hierzu recht herzlich ein.

Krieger- u Soldatenkameradschaft Oberneuching

Bei der diesjährigen **Kriegsgräbersammlung** wurden insgesamt 1.367.-€ gespendet. Dafür möchten wir uns bei allen Spendern ganz herzlichst **bedanken**.

Unser Dank gilt auch unseren Sammlern Frau Amalie Vilgertshofer, Herrn Gerhard Hohenwarter und Herrn Josef Miele (Joe).

Die Vorstandschaft

EINLADUNG ZUM NEUCHINGER ADVENTSSINGEN

am Samstag, 06.12.2014, Beginn 16.00 Uhr,
in der Pfarrkirche St. Martin, in Oberneuching.

Alle sind herzlich eingeladen,
sich mit Musik, Gesang und besinnlichen
Texten auf das Weihnachtsfest einstimmen
zu lassen.

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden
werden einem regionalen sozialen Zweck
zugeführt.

Die Mitwirkenden sind:

Blaskapelle Moosinning,	Kirchenchor Oberneuching,
Moosinninger Sängerinnen,	Neuchinger Viererloa,
Veronika Schindlbeck/Querflöte,	Elisabeth Lohmaier/Harfe

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und

wünschen Ihnen allen gesegnete Weihnachten

Ihr CSU - Ortsverband Neuching



ÜWG Neuching

Herbsttreffen

Die ÜWG Neuching lädt alle interessierten Gemeindebürgerinnen und Bürger zum Herbsttreffen ein. Es findet am Donnerstag, 27.11.2014, im Gasthaus Neuwirt, in Niederneuching, statt. Beginn 20.00 Uhr.

An diesem Abend möchten wir über aktuelle Geschehnisse aus der Gemeindepolitik informieren, darüber diskutieren und offene Fragen beantworten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die ÜWG Gemeinderäte

Monika Mair, Markus Hermansdorfer, Markus Sedlmeir

VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Der VdK Ortsverband Moosinning-Neuching lädt seine Mitglieder mit Begleitung zur **Jahreshauptversammlung** mit Neuwahlen, am Samstag, 06.12.2014, ab 14.00 Uhr, in das "Hotel-Restaurant "Jagdschlössl", in Eichenried, recht herzlich ein.

Im Anschluss daran folgt der besinnliche Teil, die Adventfeier mit Kaffee und Christstollen und geselligem Beisammensein. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Fahrdienste bieten an: Moosinning: Heidi Görl, Tel. 08123/2073
Neuching: Erwin Weindl, Tel. 08123/889661
Eichenried: Johanna Döller, Tel. 08123/2053.

Gartenbauverein Neuching

Der Gartenbauverein Neuching e.V. fährt dieses Jahr am 1. Adventswochenende, Samstag, 29.11.2014, zum Christkindlmarkt nach St. Englmar-Waldwipfelweg.

Ein romantischer Weihnachtsmarkt mit stimmungsvollem Budenzauber erwartet uns dort.

Abfahrt ist um 13.00 Uhr in Oberneuching. Der Preis für die Fahrt und den Eintritt beträgt ca. 20 Euro für Erwachsene und ca. 15 Euro für Kinder.

Anmeldungen ab sofort bei Frau Schwirblat, Tel.: 08123/8137 oder Frau Eichner, Tel.: 08123/2319. Mitfahren können sowohl Mitglieder wie natürlich auch gerne Nichtmitglieder.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zum Jagdessen, am Freitag, 21.11.2014, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Neuwirt, in Oberneuching.

SV Alt-Niederneuching

Unser diesjähriges Nusschießen findet am 28.11.2014, statt. Päckchen werden wieder gerichtet.

Voranzeige:

06./07.12.: Standl am Neuchinger Christkindlmarkt

Sa., 13.12.: Christbaumversteigerung

Wir freuen uns auf zahlreiche Schützen.

Die Vorstandschaft

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung am Samstag, 29.11.2014, ab 19.30 Uhr, im Vereinslokal Alter Wirt, in Oberneuching. Hierzu laden wir unsere Mitglieder mit Partner, aber auch Freunde unseres Vereins herzlich ein.

Das Schießjahr 2014 beenden wir dann am 05.12.2014, mit unserem **Nusschießen**. Beginn: Jugend 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gem. Ottenhofen im Dezember

- 03.12.: 18.00 Gestecke basteln für Senioren und Kranke im Pfarrsaal
- 05.12.: 19.00 Nikolausfeier der Anglerfreunde Ottenhofen in der Sportgaststätte
- 06.12.: Messe für die verst. Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Ottenhofen mit anssl. Adventfeier im Schützenheim
- 06.12.: Nikolausdienst der CSU
- 07.12.: Seniorenadvent
- 09.12.: 19.30 Gemeinderatssitzung Ottenhofen im Feuerwehrhaus
- 12.12.: 19.30 Rehessen der Eichenlaubschützen Ottenhofen bei "Camillo"
- 13.12.: DJK Weihnachtsfeier
- 18.12.: 15.30 Kasperltheater der Mutter-Kind-Gruppe im Pfarrheim Ottenhofen
- 24.12.: erster Feiertag
- 24.12.: 14.30 Besinnlicher Jahresabschluss am Kirchplatz
- 26.12.: 19.30 Messe für die verst. Mitglieder der SG Schwillach Unterschwillach e.V.
- 28.12.: 18.00 Weihnachtskonzert in Unterschwillach
- 29.12.: 19.00 Treffen der Heimatforscher Schützenverein Ottenhofen
- 31.12.: Silvester

Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

Weihnachts-Artikel-Tauschbörse

Die Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V. laden herzlich zum zweiten Tausch-Rausch, am Sonntag 23.11.2014, im "Camillo", ein. Sicher haben Sie Weihnachtsdekoration zu Hause, die Sie schon lange nicht mehr benutzt haben. Zum Wegwerfen ist diese Deko jedoch zu schade. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, all das Dekorationsmaterial zu tauschen, gegen das, was Sie schon immer mal haben wollten. Tauschen Sie rote Kugeln gegen silberne oder Engel gegen Gestecke, Weihnachtsgirlanden, Lichterketten, Adventskalender zum selber füllen, einfach alles was mit Weihnachtsdekoration zu tun hat. Bringen Sie uns das was Sie nicht mehr haben wollen und suchen Sie sich das aus, was ihnen besser gefällt.

Und so funktioniert es:

Am Sonntag, 23.11.2014, in der Zeit von 16-17 Uhr, können alle Weihnacht-Dekorations-Tausch-Gegenstände im Camillo abgegeben werden. Für jede Artikeleinheit gibt es vom Gartenbauverein einen Tauschtaler. Dieser Tauschtaler kann dann gegen einen anderen Artikel, in der Zeit von 17-19 Uhr, im Camillo (Nebenzimmer), eingetauscht werden. Wer mehrere Artikel bringt, bekommt eine entsprechende Anzahl Tauschtaler und kann sich eine gleiche Anzahl von Weihnachtsartikeln aussuchen und mit nach Hause nehmen.

Übriggebliebene Weihnachtsartikel werden für öffentliche und gemeinnützige Dekorationszwecke weiterverwendet und gespendet.

Wir freuen uns auf viele Tauschwillige.

Monika Gollwitz, im Namen der Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen

JFG Speichersee 04

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

Am Mittwoch, 19.11.2014, um 19.30 Uhr, im Sportheim in Neufinsing.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstände
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
 - 2 gleichberechtigte Vorstände
 - Kassier
 - Schriftführer
 - 2 Kassenprüfer
7. Anträge (Anträge sind schriftlich oder per E-mail bis 13.11.2014, an info@jfg-speichersee.de oder per Post: Ahornweg 4, 85464 Finsing, zu richten)
8. Sonstiges

Die Vorstandschaft

Hinweis: Diese Einladung gilt für alle JFG-Mitglieder, es werden keine separaten Einladungen verschickt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr. Außerdem sind wir noch auf der Suche nach einem zu wählenden Schriftführer, der sich bereit erklärt bei ca. 8 Sitzungen im Jahr Protokoll zu führen.

Wenn Sie Interesse hätten, sich für diese Zeit im Verein einzubringen, melden Sie sich sehr gerne unter bh@jfg-speichersee.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Freitag, 21. November

19.00 ON + Sebastian Mittermaier
(Jahrtag; Mia Mittermaier m. Fam.)
+ Ehemann Josef Grandl (Hella Grandl m. Fam.)
+ Schwiegermutter u. Oma Therese Grandl
(Jahrtag; Hella Grandl u. Helene Schindlbeck m. Fam.)

Samstag, 22. November - Christkönigssonntag

19.00 SH + Ehemann Erich Metzger (Jahrtag; Frau Metzger)
+ Schwester Resi Bartl (Jahrtag; Alois Bartl)
+ Ehemann, Vater u. Opa Albert (Frau Köck m. Fam.)
+ Mutter Katharina Liegl (Frau Köck)
++ Eltern Marzellus u. Maria Metzger (Marzeline Metzger)
Stiftsmesse f. + Irene Birnkammer u. Josef König

Sonntag, 23. November

9.00 ON ++ Eltern u. Brüder (Maria Vilgertshofer)
++ Verwandtschaft (Maria Vilgerthofer)
++ Ehefrau Leni Bitzer u. Schwager Albert Schläffer
(Ernst Bitzer m. Fam.)
++ Eltern Stimmer u. Onkel Hans
(Rita Schwarzenbeck m. Fam.)

10.15 OH Patrozinium St. Katharina
+ Mutter u. Oma Josefa Scheib (Monatsm.; Fam. Ohren)
++ Vater Karl u. Schwester Gabriele (Fam. Ohren)
++ Verwandtschaft (Ella Rauch)
++ Eltern Hedwig u. Alois Schwanzer
(Jahrtag; Fam. Schwanzer)
++ Mutter Maria Huber (Jahrtag) u. Bruder Josef
(Fam. Peter Huber)
+ Mutter u. Oma Rosa Herbasch (Jahrtag; Fam. Herbasch)
+ Ehemann, Vater u. Opa Johann
(Jahrtag; Fam. Elfriede Heuwieser)
++ Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft
(Elfriede Heuwieser)
++ Eltern Therese u. Andreas, Bruder Andreas Winner u. Ehe-
mann Ludwig Furtner (Fam. Karolina Furtner)
+ Ehemann u. Vater Max (Fam. Maria Brummer)

11.30 OH Taufe: Charlotte Luise Wagner

11.00 ON Weihnachtsbasar der Kath. Frauengemeinschaft

Donnerstag, 27. November

19.00 NN ++ Eltern u. Geschwister (Amalie Zehetmeier)
++ Bruder, Schwägerin u. Schwager (Fam. Stimmer)

Freitag, 28. November

20.00 ON Bibelkreis im Pfarrheim

Samstag, 29. November Segnung der Adventkränze

1. Adventssonntag; Kollekte für die Kath. Jugendfürsorge

19.00 ON + Mutter Maria Schaumberger (Fam. Ismail)
+ Sebastian Mittermaier (Fam. Lanzl)
+ Peter Fallthäuser (Benno Lanzl)

Sonntag, 30. November Hl. Andreas; Segnung der Adventkränze

9.00 NN + Vater Mathias Hainzl (Rosemarie Frey m. Fam.)
+ Max Ismail (Luise Ismail m. Fam.)
+ Ehemann Johann Hintermaier (Jahrtag; Johanna m. Fam.)
++ Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft
(Johanna Hintermaier)

10.15 OH Familiengottesdienst
Beiders. ++ Verwandtschaft (Fam. Matthias Holbinger)
++ Eltern (Frau Rehmet)
+ Oma Berta Reim (Frau Weißbacher-Reim)
++ Mina, Philomena u. Anton Brummer (Fam. Brummer)
Dankmesse von Frau Kagerer

14.00 ON Seniorennachmittag beim Alten Wirt

Dienstag, 02. Dezember

19.00 US Rorate

Donnerstag, 04. Dezember

6.00 NN Rorate (mit anschl. Frühstück)
+ Vater Josef Bogner (Rosemarie Bogner)
++ Schwester Christine u. Großeltern (Rosemarie Bogner)
+ Nadim Nagel
+ Bärbel Eller

Freitag, 05. Dezember

19.00 ON + Vater Josef (Josef Kratzer m. Fam.)
++ Eltern Riexinger u. Schwager Sebastian Mittermaier
(Rosemarie Riepl m. Fam.)

++ Georg u. Franziska Brunhierl (Söhnen)
+ Mutter Maria Dietrich (Christa Isemann)

Samstag, 06. Dezember, 2. Adventssonntag, Hl. Nikolaus

16.00 ON Bayer. Adventsingen in der Pfarrkirche

19.00 OH ++ Mitglieder (Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen)
+ Frau Scheib (Frau Rehmet)
+ Mutter Maria Huber (Jahrtag; Fam. Michael Huber)
+ Onkel Josef Schmidpeter (Jahrtag; Fam. Michael Huber)
++ Elisabeth u. Josef Eicher (Fam. Anton Greckl)
++ Eltern Anna u. Ludwig Furtner u. Bruder Ludwig (Annemarie Holbinger)
++ Eltern u. Brüder Georg u. Laurent (Anton Holbinger)

Sonntag, 07. Dezember

9.00 SH Patrozinium Mariä Empfängnis
+ Ehemann u. Vater Leo Kölbl (Frau Kölbl mit Fam.)
++ Verwandtschaft (Frau Kölbl)
+ Adele Vorleiter (Frau Köck)
++ Onkeln Rudi, Hans u. Albert Köck (Fam. Irl)
++ Eltern Johann u. Elise Ostermeier (Fam. Reiser)
++ Verwandtschaft (Fam. Reiser)

10.15 ON Familiengottesdienst
++ Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft (Maria Peis)
++ Otilie Ott u. Anna Knallinger (Lorenz Burgmair)
++ Eltern Stimmer u. Onkel Hans (Lydia m. Fam.)
+ Hildegard Sterr (Jahrtag; Anton Sterr m. Fam.)
+ Therese Orthofer (Kindern)
+ Ehefrau Otilie Ott (Jahrtag; Johann Ott m. Fam.)
+ Ehemann Martin Vilgertshofer (Maria m. Fam.)
++ Barbara u. Martin Stuber (Stiftsmesse)

14.00 OH Adventfeier für Senioren im Pfarrheim

PFARRINFORMATIONEN

Einladung zum Seniorennachmittag in Neuching

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren laden zum Seniorennachmittag am 1. Adventssonntag, 30.11.2014, recht herzlich ein.

Wir beginnen mit einer "Besinnung im Advent" um 14.00 Uhr im Saal beim Alten Wirt in Oberneuching.

Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein mit Bewirtung und Unterhaltung statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weihnachtsgestecke basteln für Senioren u. Kranke in Ottenhofen: Am Mittwoch, 03.12.2014, basteln wir ab 18.00 Uhr im Pfarrsaal wieder unsere Weihnachtsgestecke. Bitte hierfür wieder Grünzeug mitbringen.

Wer kleines Dekomaterial für die Gestecke übrig hat, bis zum Samstag, 29.11.2014 bei Elisabeth Greckl abgeben.

Caritassammlung: Für die Zwecke der Caritas wurden bei der Frühjahr- und Herbstsammlung im Pfarrverband folgende Spenden gesammelt: Pfarrei Neuching – 6.243,47 € und Pfarrei Ottenhofen – 5.200,97 €.

Vielen herzlichen Dank an die vielen Spender und Sammlerinnen.

Gottesdienste in Eicherloh

Sonntag, 23. November, Christkönig-Letzter Sonntag im Kirchenjahr
1. Lesung: Ez34,11-12.15-17; 2. Lesung 1Kor15.20-26.28;
Evangelium: Mt 25,31-46.

9.00 Heilige Messe v. Familie Benno Spies f. bds. + Eltern
v. Trachtenverein Goldachtaler Eicherloh f. + Mitglieder
v. Maria Bader-Braun f. + Ehem., Eltern, Bruder u. Schwager
v. Rita Steinhart mit Familie f. + Bruder Hubert u. Mütter Anna
Köberle u. Anna Steinhart
v. Magdalena Kressirer f. + Elt., Bruder u. Schwager Heinrich
im Bürgerhaus Weihnachtsmarkt d. Kath. Frauengemeinschaft

13.00

Samstag, 29. November - Kollekte für die kath. Jugendfürsorge
Adventskranzsegnung - Kleine Kerzen mit Schutzbecher können für 1 Euro erworben werden

18.00 Engelamt mit Kerzen
v. Therese Wildgruber f. + Eltern und Geschwister und Schwiegereltern
v. Sabine Bisl f. + Eltern Hildegard u. Johann Bisl u. Großeltern
v. Elfriede Petermann f. + Eltern u. Schwiegereltern
v. Anna Groth f. + Mutter Margarete Lohner und Taufpatin Rosina Rybnicker

Sonntag, 07. Dezember - 2. Adventssonntag
1. Lesung: Jes 40,1-5.9-11; 2. Lesung: 2 Petr 3,8-14;
Evangelium: Mk 1,1-8.

9.00 Familiengottesdienst-Heilige Messe
v. Therese Wildgruber f. + Nachbarn

Evang.-Luth. Pfarramt Erding

- Freitag, 21. November
19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökumen. Taizégebet
- Samstag, 22. November
17.00 Heiliggeist-Stift - Totengedenkgottesdienst - Tenberg/Martini
- Sonntag, 23. November - Ewigkeitssonntag
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen
10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst m. A. - Schwenk
- Mittwoch, 26. November
19.00 Kath. Kirche Grünbach - Ökumen. Taizégebet
- Sonntag, 30. November - 1. Advent
09.00 Christuskirche - Gottesdienst m. A. - Oechslen
10.30 Auferstehungskirche - Familiengottesdienst - Schwenk
- Freitag, 05. Dezember
18.00 Kath. Kirche Niederding - Ökum. Adventsgottesdienst - Tenberg
- Sonntag, 07. Dezember, 2. Advent
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen
10.30 Kath. Kirche, St. Peter Forstern - Gottesdienst m. A. - Tenberg

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

- Sonntag, 23. November
10.00 Gottesdienst mit Totengedenken und Kindergottesdienst (Strack)
- Samstag, 29. November
15.00 Kleinkindergottesdienst (Team)
- Sonntag, 30. November
10.00 Familiengottesdienst zum 1. Advent mit Abendmahl (Fuchs), anschl. Kirchkaffee zur Silbernen Ordination von Pfr. Fuchs

VERANSTALTUNGEN:

- Do., 20.11., 14.30 Uhr Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Do., 20.11., 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Fr., 21.11., 19.30 Uhr Konzert mit Liedermacher Manfred Siebald, Philippuskirche Markt Schwaben. Manfred Siebald ist seit 1970 im gesamten deutschsprachigen Raum (und gelegentlich auch auf anderen Kontinenten) unterwegs und singt seine Lieder aus dem Alltag des Glaubens für den Alltag des Glaubens, wobei er sich auf verschiedenen akustischen Gitarren begleitet. Viele der Lieder auf seinen bislang erschienenen 21 CDs haben einen festen Platz in Liederbüchern verschiedener Konfessionen u.werden in Gemeinden und Jugendgruppen gesungen. "Ins Wasser fällt ein Stein", "Geh unter der Gnade" u. andere bekannte christliche Lieder stammen von ihm. Mehr zum Künstler unter: <http://www.siebald.org/>. Eintritt frei. Spenden für ein diakonisches Projekt erbeten. Platzreservierung im Pfarramt, Tel. 08121-40040.
- Mo., 24.11., 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Mo., 24.11., 19.30 Uhr Probe des Posaunenchores, Christuskirche Poing
- Mo., 24.11., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Do., 27.11., 19.30 Uhr Carl Philipp Emanuel Bach zum 300. Geburtstag. Vortrag von Pfr. Friedrich Eras. Erbe Johann Sebastians, Originalgenie und Vorläufer der Wiener Klassik. Wenn Joseph Haydn vom "großen Bach" sprach, dann meinte er den zweitältesten Sohn des Thomaskantors. Carl Philipp Emanuel war als ein höchst eigenwilliger Komponist zu seiner Zeit berühmter als der damals fast vergessene Vater. 30 Jahre begleitete er Friedrich den Großen am Cembalo beim Flötenspiel. Dann wechselte er als Kirchenmusikchef nach Hamburg: ein Brückenbauer vom Barock zur Klassik, wie die zu hörenden Musikbeispiele zeigen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Sa., 29.11., 15-18 Uhr Kleinkindergottesdienst: Gemeinsam den Advent begrüßen. Heuer wollen wir uns etwas mehr Zeit für unseren Advents-Gottesdienst nehmen. Dann ist genug Zeit, um miteinander zu feiern, zu singen, zu basteln und uns in fröhlicher Runde auf den Advent einzustimmen. Bitte denkt an "basteltaugliche" Kleidung (z. B. Schürze, altes Herren-Hemd o. ä.), Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Mo., 01.12., 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, GZ M.Schwaben
- Mo., 01.12., 19.30 Uhr Probe des Posaunenchores, Christusk. Poing
- Mo., 01.12., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Di., 02.12., Dienstagsrunde: Myanmar. Führung durch die Sonderausstellung im Museum "Fünf Kontinente". Abfahrt S-Bahn

- Markt Schwaben 9.16 Uhr. Führung 10.30 Uhr, Kosten 12.- €.
- Anmeldung bitte bei Anke Hönig Tel. 5785
- Di., 02.12., 20 Uhr Kirchenvorstandssitzung, GZ M.Schwaben
- Do., 04.12., 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Do., 04.12., 20 Uhr Chorprobe der Kantorei, GZ M.Schwaben
- Fr., 05.12., 20 Uhr Kammerorchester-Probe, GZ M.Schwaben

Weitere Infos: www.marktschwaben-evangelisch.de Barbara Khan

Sonstiges

Hobby-, Künstler- u. Ideenmarkt in Pliening

Multiple-Sklerose Info-Stand

Informationen zur Krankheit, zu Therapien, Lebensweisen und vieles mehr gibt es am

Informationsstand am Sonntag, 30. November 2014.

beim Hobby-, Künstler- und Ideenmarkt im Bürgerhaus in Pliening.

Eine ideale Möglichkeit für alle Betroffenen, Angehörigen und Interessierten wichtige Informationen von Betroffenen und Helfenden über Broschüren aber gerne auch im persönlichen Gespräch einzuholen (gerne anonym und unverbindlich!)

Bitte diesen Termin vormerken!

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd teilt mit:

Auskunfts- und Beratungsstelle in Neuperlach geschlossen

Wegen Umbauarbeiten ist die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in München Neuperlach, Thomas-Dehler-Str.3, vom 15. September 2014 bis voraussichtlich Juni 2015 geschlossen.

Alle Kundinnen und Kunden werden gebeten, sich an die Auskunfts- und Beratungsstelle am Viktualienmarkt 8 in München zu wenden. Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Termine können unter der Telefonnummer 089 510810 vereinbart werden.

Die DRV Bayern Süd weist weiter darauf hin, dass sozialmedizinische Begutachtungen oder Fachberatungen zur Rehabilitation weiterhin in der Thomas-Dehler-Straße stattfinden und von den Umbauarbeiten nicht betroffen sind.

Fragen zur Rente, Rehabilitation oder Altersvorsorge beantworten Experten auch am kostenlosen Servicetelefon unter der Nummer 0800 1000 480 15.

Geplante Termine landwirtschaftlicher Organisationen - überörtliche Veranstaltungen - für Landwirte und Bäuerinnen

22.11.2014	09.30	Waldbegang: Waldpflege, Naturverjüngung, Förderung Treffpunkt: Waldeinfahrt Hankl bei Sankt Wolfgang	Forstdienststelle Isen I + WBV
24.11.2014	13.00	Pflanzkurs - Naturkindergarten Mooswicht zwischen Niederneuching und Aufhausen	Forstdienststelle FS Süd + WBV
24.11.2014	19.30	Gebietsversammlung des BBV für die Ortsverbände: Wartenberg, Langenpreising, Zustorf, Berglern, Langengeiling	BBV mit AELF ED
25.11.2014	09.15-16.30	Infotag: Konventionelle Melksysteme Anmeldung erforderlich!	AELF ED, FZ Rinderhaltung
25.11.2014	09.00-15.30	Seminarreihe: Stark im Markt - Thementag: Milch in 85247 Rumeltshausen, Gasthaus Göttler Anmeldung erforderlich!	AELF ED, FZ Rinderhaltung
27.11.2014		Milchviehtag exclusiv für LKV-Futterberatungsbetriebe in Gachenbach	LKV Bayern
27.11.2014	19.30	Gebietsversammlung für die Ortsverbände: Moosinning, Eichenried, Finsing, Oberding, Notzing, Eitting, Erding	BBV mit AELF ED
29.11.2014	09.30	Waldbegang: Waldpflege und -verjüngung, Förderung für die Gemeinde Bockhorn, Treffpunkt Ferteln bei Eschlbach	Forstdienststelle Isen I + WBV



Die Baumexperten www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Lassen Sie sich verzaubern von unserem liebevoll arrangierten

Weihnachtsmarkt

Nicht nur Alltägliches, sondern auch Originelles, Modernes oder Traditionelles.

Adventskränze
ab **3,99**
undekoriert



Vogeltränke

Futtersilo
1,2l

Anflugring



online-shop: www.samen-schmitz.de

Gewerbegebiet Dornach | 85609 Aschheim | Tel: 0 89 / 99 40 22-0
Montag-Freitag: 9.00 - 19.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 18.00 Uhr

Internet: www.samen-schmitz.de
e-mail: info@samen-schmitz.de



Gartencenter

SAMEN-SCHMITZ

DENKEN SIE AN IHRE WEIHNACHTSANZEIGE!

Primo-Verlag, Tel. 089 / 42 24 26 oder
E-mail: primo-anzeigen@mnet-mail.de

WINTERREIFEN

185/60 R15, 88 T, auf Stahlfelgen
neuwertig, ET 43, 6x15, für 200,-€ zu verkaufen.
Näheres unter Telefon: 0173 - 913 35 29!

SKI-U. BOARDSCHULE Herbert Neumaier

SNOW & MORE

- ▷ SKI-OPENING 13.12.14 ▷ SNOW-DAYS
- ▷ SKI- U. BOARDKURSE ▷ MITFAHR-SERVICE

www.skischule-neumaier.de • Tel. 08121-46760



Wir suchen AB SOFORT eine tatkräftige Mithilfe im Stall

für die tägliche Arbeit, für das Versorgen der Pferde aber auch zur Unterstützung unseres Dienstleistungsunternehmens.

Sie sollten teamfähig sein, tierlieb, sich mit Maschinen der Landwirtschaft einigermaßen auskennen und diese fahren können, einen Führerschein haben und bereit sein, sich auf eine neue Arbeitsstelle einzulassen.

Wir bieten:

- Vollzeitbeschäftigung (40Std)
- Einfache Wohnmöglichkeit
- Nettogehalt 900,- €
- warmes Mittagessen
- einen langfristigen Arbeitsplatz
- ein tolles Team



Senderstraße 11 - Ismaning
☎ 089 - 96 22 88 98 - 0
www.matthof.de

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Wie viel wollen Sie sparen?

- + Energieausweise
- + Energieberatung nach BAFA
- + KfW - Fördermaßnahmenprüfung
- + BAFA - Fördermaßnahmenprüfung

MB - Energieberater
Tel.: 0152 / 01934702
www.energieberater-erding.de
info@energieberater-erding.de

Dipl.-Ing.(Univ.) Martin Behling, Gebäudeenergieberater (TÜV), Münchner Str. 56, 85467 Neuching

AMBULANTER DIENST

Gut versorgt - auch zu Hause Pflege ist Vertrauenssache

Sie wollen auch im Alter solange und selbstbestimmt wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben?

Mit dem ambulanten Dienst der PflGESTERN Seniorenservice gGmbH lässt sich dieser Wunsch verwirklichen. Wir bieten Ihnen **umfangreiche Unterstützungen und Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags, fachgerechte und individuelle Pflege und eine persönliche Betreuung und Versorgung.** Kompetent und zuverlässig - an sieben Tagen in der Woche, rund um die Uhr.

Ambulanter Pflegedienst
Marktstr. 5b, 85586 Poing
Tel. 08121/256 299
Frau Christine Götz



Informationen unter: www.pflgesterngmbh.de

QUALITÄTSSIEGEL

NOTE
Sehr gut (1,0)

PflGESTERN Seniorenservice gGmbH
Ambulanter Dienst

TRANSPARENZBERICHT 16.5.2012
www.pflgestern.de

